

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 21 (1925)
Heft: 3

Artikel: Johann Konrad Gottfried Wildermet
Autor: Jaggi, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-186841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Konrad Gottfried Wildermet.

(Von Hans Jäggi, V. D. M.)

Quellenangaben.

A. Ungedruckte Quellen:

1. Aus dem Stadtarchiv Biel:
 - a) Rats-Manuale der Stadt Biel (aus den Jahren 1737—1759 in 6 Bänden).
 - b) Chorgerichts-Protokolle der Stadt Biel (aus den Jahren 1739—1759 in 4 Bänden).
 - c) Thellung-Chronik.
 - d) Missiven-Buch: 1723—1740.
 - e) Inventar unter der Rubrik 116—159. (Daraus, was unter „Kirchliche Verhältnisse“ in diese Zeit fällt.)
 - f) Mandaten-Buch der Stadt Biel, darinnen auch alle Supplikationen und Attestationen. Angefangen A° 1731 von Joh. Heinr. Blösch.
2. Aus dem Staatsarchiv Bern:
 - a) B 187, Mappe 23, Inhalt: Class-Sachen (I. Teil).
 - b) B 187, Mappe 41 (2. Blatt), Inhalt: St. Immer.
 - c) B 187, Mappe 38 (1. Blatt), Inhalt: Kirchspiel Pieterlen.
 - d) B 187, Mappe 40, Inhalt: Pfarrei Pieterlen.
 - e) B 187, Mappen 26b, c, d, und e, Inhalt: Landestroublen.
 - f) Verschiedene Akten, das Dekanat Erguel betreffend.
3. Aus dem Gemeindearchiv Pieterlen:
Taufrodel.
4. Aus Privatbesitz:
Histori der Wildermettischen Familie aus denen vorhandenen Dokument, bisher zusammengetragen und beschrieben von Alexander Jakob Wildermet A° 1752.

B. Gedruckte Quellen:

- a) Ehren-Gedächtnis (anlässlich des Todes von Pfr. Wildermet, in Zürich gedruckt 1758).
- b) Ehren-Mahl (zum Angedenken des Verstorbenen bei Joh. Chr. Heilmann 1758 zu Biel gedruckt).
- c) Kanzel- und Agendbüchlein der Kirchen zu Biel 1678.
- d) Gebete und Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienst der Kirche zu Biel (Liturgie) 1752.
- e) Oberkeitliche Nachricht der betriegerischen Irrlehr und Verführungen Christen und Hieronymus Kohlers ausgeübt unter anderen an Johannes Sahli dem Färber mit dessen Selbs-Verführ- und Theil-Nemmung und darauf erfolgter Contumatz- Urteil, auch angehenkter Vermahnung (gedruckt aus oberkeitlichem Befehl A° 1753).

- f) J. J. Frickart: Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Kanton Bern seit der Reformation. Aarau 1846.
- g) Hans Jakob Leu: Lexikon 1764.
- h) C. F. L. Lohner: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher.
- i) C. A. Blösch: Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes.
- k) Dr. E. Blösch: Geschichte der schweiz. ref. Kirchen.
- l) Dr. A. Bähler: Biel vor hundert Jahren.
- m) J. Wyß: Das Bieler Schulwesen.
- n) Sammlung Bernischer Biographien IV und V.
- o) Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde V.
- p) P. Wernle: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, 1923.

I. Herkunft und Jugendjahre.

Johann Konrad Gottfried Wildermet ist ein Sprößling des bekannten gleichnamigen Geschlechtes. Die Wildermet sind als Kaufleute um das Jahr 1569 aus dem piemontesischen Hochtal St. Jacques d'Ayas, nordöstlich von Aosta, in Biel eingewandert. Ein Zweig der Familie hat sich in den aargauischen, Waldstätten Laufenburg und Rheinfelden nieder gelassen. Die Wildermet hießen ursprünglich Wuillermet und nahmen in Biel den deutsch klingenden Namen Wildermet an, der auch Wildermett und Wildermeth geschrieben wird. Durch Fleiß und Geschäftsgewandtheit in verschiedenen Handelsunternehmungen brachten sie es schon im Anfang des 17. Jahrhunderts zu Reichtum und Ansehen, was ihnen allmählich den Weg zu den einträglichen und erblichen bischöflichen Lehen und Ehrenstellen eröffnete. Als 1652 eine lothringische Armee ins Elsaß einbrach, und auch dem Fürstbistum Basel mit Plünderung und Verwüstung drohte, hielt der Stadthauptmann Hans Heinrich Wildermet, der dem bedrängten Oberherrn zu Hilfe geeilt war, mit bielischen Truppen die fürstbischofliche Residenz Pruntrut besetzt. Die treue Hilfe in großer Not mochte viel dazu beitragen, daß dieser Stadthauptmann 1660 vom Fürsten mit dem Meyer amte betraut wurde. Er war aber als solcher auch in Biel ein hochangesehener Mann, der sich, wie es heißt, um die Stadt so sehr verdient machte, daß Biel ihn aus Dankbarkeit zum Oberamtmann auf dem Tessenberg und zum Landvogt von

Ilfingen ernannte. Die Söhne, die dieser bielische Meyer hinterließ, waren *Jakob Wildermet*, der bischöflich-baselischer Schaffner, dann ebenfalls Stadthauptmann und Mitglied des kleinen Rates wurde, und *Hans Peter*, dessen Sohn nun unser *Johann Konrad Gottfried Wildermet* ist.

Der Vater, *Hans Peter*, ein sehr angesehener Mann, wurde ebenfalls Ratsmitglied, zudem Seckelmeister und Schaffner der Abtei Bellelay. Ihm wurden offenbar die Stadtmauern zu eng, und deshalb hat er zu Pieterlen ein Haus, das spätere Schlößchen, erbaut und ein Landgut gesammelt, und sich allda Anno 1664 um 600 Pfund, und einen silbernen Becher und Trunk dazu, das Burgrecht erkaufte. Seine Oekonomien sahen ziemlich zerstreut aus, sagt uns weiterhin die Wildermet'sche Familienchronik. Doch mitten aus dieser Tätigkeit heraus, riß der Tod den geschäftigen Mann. Sein so frühzeitiger Tod ist seiner zahlreichen und noch unerzogenen Familie desto nachteiliger gewesen, weil er als ein gutherziger Mann mit vielen Leuten zu tun gehabt und seine Oekonomien nicht nur ziemlich verstreut, sondern auch „unrichtig“ hinterlassen hatte, daher der älteste Sohn *Hans Georg*, welcher noch in Zürich studierte, nach Hause gerufen werden mußte. Er scheint dann auch die väterliche Hinterlassenschaft gut verwaltet und die Verhältnisse geklärt zu haben. Ein wahrer, untrüglicher Zeuge für die tatsächliche Gutherzigkeit des Vaters Hans Peter ist auch der Taufrodel der Gemeinde Pieterlen, der den Bellelayschen Schaffner immer und immer wieder als „Taufpaten“ nennt. Wo er selber nicht Gevatter ist, da tritt nicht selten seine Frau *Susanna* in die Lücke, welche eine geborene Beynon und Tochter des Landvogtes im Erguel war. Daneben durfte das gutherzige Paar aber auch mit eigenen Kinderchen zum Taufstein treten. Der Erstgeborne *Hans Heinrich* starb ihnen allerdings schon in Kindsjahren hinweg, aber im Jahre 1669 schenkte Gott ihnen ein neues Büblein, jenen Hans Georg, der dann beim Tode des Vaters von seinen Studiis lassen mußte, um im Heimatdorf das väterliche Gut zu verwalten. Von ihm wissen wir noch, daß er einen Fonds gründete zur Erhaltung und Vermehrung der Hausbibliothek, die später besonders unter Jakob Alexander

Wildermet weit herum, auch außerhalb der Landesmarken, berühmt wurde. Hans Georg starb 1732. Ihm war 1716 schon sein jüngerer Bruder *Hans Peter* bloß 42jährig in den Tod vorangegangen und noch vor diesem die einzige Schwester *Maria Margretha*, die 1676 getauft worden war und sehr jung starb. Noch einen Sohn schenkte Frau Susanna ihrem Mann. Das Licht der Welt soll er in Biels Mauern erblickt haben, so sagt es wenigstens ein Gedicht, das nach seinem Tode zu seinen Ehren geschrieben wurde; aber getauft wurde er am 20. April 1677 in Pieterlen, und zwar vom Ortspfarrer Florens Reidanus. Dieser Jüngste unter seinen Geschwistern ist nun eben unser *Johann Konrad Gottfried*.

Die Kinder wurden zu dieser Zeit in der Regel nach dem Vornamen des Götti oder der Gotte getauft. Deshalb gab es in Pieterlen auch so viele Hans Peter, weil der gutherzige Vater Wildermet so oftmals zu Gevatter stand. Johann Konrad, unser späterer Pfarrherr Wildermet, wurde ebenso nach seinen beiden Götti benannt, deren erster kein Geringerer war als „Ihro hochfürstliche Gnaden“ der Bischof von Basel, Johann Konrad von Roggenbach selber, dessen Statthalter Herr Andreas Grosjean, Stadthauptmann und hochfürstlicher Schaffner zu Biel gewesen ist. Zweiter Götti war aber noch ein katholischer Geistlicher, nämlich der ehrwürdige Pater Gottfried Willemin, Prior des Gottshauses zu Bellelay, an dessen Stelle bei der Taufe der Hauptmann Junker Samuel Wittenbach trat. Gotte aber war Frau Elisabeth Wunderlich (Merveilleux) von Neuenburg, deren Statthalterin Jungfer Anna Grosjean, gedachter Frau Stieftochter war. Es muß eine sehr vornehme Taufe gewesen sein. Das bekam auch der Taufrodel zu spüren, der viermal mehr Raum hergeben mußte als gewöhnlich, damit die reichbetitelten Testes, Parentes und Statthalter in aller Form eingetragen werden konnten. Das Ansehen und die Tüchtigkeit seiner Eltern, sowie andere vorteilhafte Umstände, in welche er hineingeboren wurde, trugen nicht wenig zu seiner guten Auferziehung und sicher auch zu seinem späteren Fortkommen bei. Seinen frühesten Unterricht erhielt er von seinem Praeceptor domesticus, Rudolf Ziegler von Zürich, und gewann schon früh durch

diesen geistlichen Herrn eine gute Grundlage zu den philosophischen Wissenschaften. Da man an ihm von Jugend auf außerordentliche Gaben zu den Studiis und ein sonderbar ernsthaftes Wesen beobachtete, wurde er zum Studium der Theologie bestimmt und studierte erstlich in Lausanne und darnach in Zürich, beiderorts mit gutem Erfolg. Von seinen Professoren hielt er später besonders Johann Heinrich Suizer in Ehren, dessen gründliche und faßliche Lehrart er nie genug rühmen konnte. 1697 empfing er in Zürich die Impositionem manuum, die solenne Ordination zum Predigtamt. Schon damals hielt man den Besuch vieler Universitäten für ein tüchtiges Mittel, um zu einer gründlichen Erkenntnis zu gelangen, und es scheint da fast verwunderlich, daß der junge Verbi Divini Minister sich nicht auf Studienreisen begab. An den nötigen Mitteln dazu hätte es ihm wahrlich nicht gefehlt; bestand doch seit 1688 ein Familienlegat, das „zum Gebrauch und Nutzen der Reisenden und Studierenden Wildermetten“ instituiert worden war.

Johann Konrad Gottfried, wohl weil ohnehin bemittelt, hat es nie benutzt, so daß es Anno 1747 von 4000 Gulden auf 10,000 Gulden gestiegen war, weil alle Zinsen unverbraucht zum Kapital gelegt werden konnten. Vielleicht hat ihn seine schwache Gesundheit an weiten Studienreisen verhindert, die ihm während seines ganzen Lebens Schonung auferlegen sollte.

II. Der Pfarrer zu Pieterlen und der Erguel'sche Dekan.

Im Jahre 1702 wurde Wildermet in seinem Heimatort Pfarrer. Von der Zeit seiner Ordination bis zur Erwählung in Pieterlen fehlen nähere Berichte. Es scheint fast, daß eine längere Krankheit ihn gerade jetzt von größeren Unternehmungen abhielt. Er wird wohl diese Zwischenzeit meist in Pieterlen und Biel zugebracht haben. Dafür spricht auch die Tatsache, daß wir während dieser Zeit seinem Namen einige Male im Taufrodel von Pieterlen begegnen.

Das Kirchspiel oder Meyertum Pieterlen, zu dem nebst Pieterlen die Gemeinden Meinißberg, Reiben und Rotmund zählten, war im Jahre 1416 durch Kauf von der Familie Wil-

denstein an die Abtei Bellelay übergegangen. Der Abt hatte also das Recht, als Patron diese Kirchengemeinde mit protestantischen Geistlichen zu versehen. Pieterlen gehörte zum Erguel, das heißt zum St. Immortal, seit es im Jahre 1609 dem Fürst-Bischof gelungen war, die Geistlichkeit des Erguels von Biel zu trennen. Seither besaß das Erguel mit Pieterlen zusammen ein eigenes Meyeramt, und seine Geistlichkeit bildete nun ein eigenes Kapitel oder eine Klasse, die sich ordentlicherweise alljährlich versammelte. Der bischöfliche Vogt hatte zudem das Recht, sie auf das Geheiß seines Oberherrn hin einzuberufen. Meist wurde in Courtelary getagt. Hatte schon Biel eine eigenartige Stellung in politischer Beziehung zum katholischen Landesherrn, so ist hier die Abhängigkeit einer protestantischen Gemeinde von einem Kloster noch viel merkwürdiger, besonders in ihrer praktischen Auswirkung. Als interessante Illustration dazu dient uns eine Notiz des Florens Reidanus von 1676 im Taufrodel von Pieterlen, die uns den Hergang seiner, und also überhaupt einer Installation daselbst schildert. Er schreibt wörtlich:

„Durch die allweise Regierung und sonderbare Fürsehung des Allerhöchsten, bin ich naher Pieterlen geleitet, und von dem Hochwürdigen und Andächtigen Herren Johann Georg Schwaller, Abt zu Bellele, Ecclesiae totius Parochiae Collatore zu einem Pfarrer und Vorsteher besagter Kirchen ernannt und geordnet, von dem Ehrwürdigen Herren Gottfried Willemin, Prior des Gottshauses Bellele der Gemeinde zu Pieterlen vorgestellt worden.“

Daneben hatte zwar Pieterlen ein eigenes Chorgericht, das seit Reidanus allmonatlich auf den ersten Sonntag vor den Morgenpredigten eingeläutet wurde und unter Ablesung etlicher Kapitel aus der Bibel jeweilen seinen Anfang nahm. Nach Florens Reidanus, der vorher in Biel erster Pfarrer gewesen und darauf als „Pastor Bieterlensis et Capituli Ergueliani Decanus“ amtete, kam nach Pieterlen jener Hauslehrer Wildermets, Johann Heinrich Ziegler, ebenfalls von Biel her. Er ist der Vorgänger Pfarrer Wildermets geworden. 1702 übernahm der Schüler den Posten des einstigen Hauslehrers. Am sechsten Wintermonat dieses Jahres wurde er installiert,

und am achtzehnten Hornung des nächsten trägt er mit seiner gut leserlichen Handschrift die erste Taufe im alten Rodel ein. Dieser Eintragung voran schreibt er den Vers:

„O Gott! durch deines Geistes Trieb
Zum äußern Tauf den innern gieb!“

Diese kurzen Worte sind für die Art seiner Frömmigkeit und für sein ganzes Streben sehr bezeichnend.

So war sein Heimatort nun zu seiner Pfarrgemeinde geworden. Gewiß nicht ohne Protektion von seiten seiner hohen Patenschaft. Aber diesmal sollte das nicht zum Schaden der Gemeinde sein, gleichwie auch nicht das Wort von dem in der Heimat verkannten Propheten zur Geltung kommen sollte. Wildermet wurde bald als tatkräftiger und gütiger Pfarrherr von seiner Gemeinde wie vom Bischof hoch geschätzt und geliebt. 37 Jahre lang ist er der getreue Seelsorger Pieterlens geblieben. Im Jahre 1714 führte er seine Frau *Dorothea* heim, die, eine Tochter des 1694 verstorbenen Pfarrers Johann Rudolf Fellenberg von Sutz am Bielersee, ihm Zeitlebens eine treffliche Ehegemahlin war. Von den 4 Kindern, die dieser Ehe entsproßten, sind drei schon ganz jung gestorben, und so blieb einzig *Susanna Dorothea* zurück, die am 20. Brachmonat 1717 getauft wurde. Am 2. August 1742 starb auch sie als junge Gattin des Pfarrers Samuel Scholl, der Prediger der französischen Gemeinde zu Biel war. So hatte Wildermet viel häusliches Leid zu tragen, das ihn jedoch nicht verbiterte, sondern vertiefte und ihn aufgeschlossener für fremdes Leid machte. Gutherzig wie sein Vater, finden wir auch ihn fortwährend im Taufrodel als „Zeugen“ verzeichnet. Gelegenheit zum Helfen hatte die Pfarrersfamilie aber besonders, als am 29. August 1726 um 1 Uhr nachts durch eine unversehens entstandene Feuersbrunst das halbe Dorf eingäschert wurde. Wildermet wird da nicht wenig auf den Beschuß des Landesherrn eingewirkt haben, daß im ganzen Bistum eine freiwillige Steuer zugunsten der Brandgeschädigten angeordnet wurde. Denn sein Wort galt in Pruntrut viel. Das Vertrauen, das man in ihn setzte, zeigt am deutlichsten ein Brief aus dem Jahre 1726, der das Siegel der bischöf-

lichen Kanzlei trägt. Wir entnehmen ihm einige Stellen. „Je dois,“ so hebt das Schriftstück an, „vous marquer ici publiquement la satisfaction que la Cour a eu et le contentement que j'ai reçu de votre conduite dans la seditieuse émotion qui s'élevait il y a quelques mois dans ce Departement . . .“. Er sei nicht nur still gewesen und untätig, während die gefährlichen Wirren den Hof beunruhigten. „Non, vous avez parlé, vous avez agi, votre Paroisse a seule la gloire d'être toute entière restée pure sans se plonger et fouiller dans les eaux boueuses d'une sedition; et vous avez celle qu'elle attribue la meilleure partie de sa bonne conduite à votre amour pastoral, à vos traveaux et à vos fonctions de même qu'à l'entière confiance qu'elle a en vous et qu'elle conserve une parfaite reconnaissance de l'avoir sauvé du péril, dans lequel on voulait l'entraîner. D'ailleurs, je dois vous affirmer qu'en continuant, un gracieux souvenir du Souverain ne vous manquera jamais dans l'occasion et que ce sera toujours avec empressement et avec une joie parfaite que je recevrai l'honneur d'en être l'Organe et le Canal.“ Aus diesen Briefzeilen geht aber nicht nur hervor, daß Wildermet mit dem Hofe gut stand, sondern sie gewähren uns auch einen Einblick in die damaligen Verhältnisse im St. Immertal, wo wieder einmal der alte Streit losgebrochen war. Biel hatte im St. Immertal die Reformation eingeführt, und seither suchte es stets auch politischen Einfluß zu gewinnen, und das Erguel wieder an sich zu ziehen. Auch das mächtige Bern sah von Büren aus verlangend nach dem jenseitigen Aareufer und trachtete danach, seinen Besitz zu erweitern. Dagegen hütete der Bischof achtsam und klug seine Ländereien. Er wandte alles an, damit er seines Besitzes sicher bleibe. Ja, im Jahre 1672 versprach er in einem Erlaß den Protestantenten des Münstertales möglichst große Freiheit in Religionssachen. Daß er das betreffende Edikt nur der Not gehorchein sich hatte abringen lassen, beweist sein hartnäckiges Zurückhalten des Manuscriptes. Das erweckte aber Argwohn, und als das Werben Berns und Biels wieder anging, ließen sich gerade viele Geistliche zum Abfall vom Bischof und zur heimlichen Conspiration bereden. Wildermet sah die Gefahr ein. Als sich

1727 die Klasse versammelte, war sein drängendes Begehran an den Vogt denn auch die Forderung einer Kopie des Erlasses, das der Bischof so lange schon zurückbehieilt. Er versichert für sich und seine Amtsbrüder, daß ihre Principia seien, dem Landesfürsten zu Gehorsam zu stehen. Das Räsonnieren und Conspirieren sei nur die Folge der Unkenntnis der bischöflichen Zusagen. Deshalb soll nochmals in einem Briefe an den Bischof um das Edikt gebeten werden. Dem Antrage Wildermet stimmte das ganze Ministerium bei. Doch sollte auch dieser Versuch fruchtlos enden.

Im März 1730 schreibt Pfarrer Wildermet an den Conseiller de Son Altesse einen langen Brief. Man war am Hofe wieder beunruhigt durch Gerüchte, die von neuen Machinationes des erguelschen Ministeriums wußten. Da wandte sich der bischöfliche Kammerrat Laubscher, ein Freund Wildermets, an den vertrauten Pfarrer zu Pieterlen, um von ihm Sicheres zu vernehmen. Wildermet jedoch wußte nichts, außer daß er den Seckelmeister Steiger aus Bern beschuldigt, mit Biel eine Korrespondenz über die erguelschen Kirchensachen geführt zu haben. Seine Amtsbrüder nahm er in Schutz gegen alle Verdächtigungen. Wörtlich fährt er fort: „Ich weiß im Gegenteil, daß meinen Herren Collegis, und zwar denen, die am meisten lermt machen, weder das bernische, noch das biederische Systema in Kirchensachen gefällt, sondern daß sie das Unserige weit mehr belieben, nur daß sie die baldige Herausgebung der Schriften, die die Ministerialversammlung vom Hof erbeten verlangt.“ Er will aber auch fernerhin auf alles vigilieren und bedauert noch, daß er des schlimmen Wetters wegen einen vorgesehenen Besuch am Hofe verschieben muß, wozu ihn auch seine schlechte Gesundheit nötige.

Diesmal aber hatte sich der gute Pfarrer Wildermet getäuscht. Man hatte seine Fürstentreue wohl gekannt und deshalb war hinter seinem Rücken viel verhandelt worden unter der Geistlichkeit. Besonders war der Pfarrer Florens Breitner von Corgémont ein feuriger Gegner des Bischofs. Breitner hatte zuerst versucht, die erguelsche Klasse Bern unterwürfig zu machen und die dortigen Konsistorialsachen dahin zu ziehen, was ihm aber nicht gelungen war. Deshalb „henkte“

er sich jetzt an Biel. In Pruntrut roch man Lunte. Am 24. Mai 1731 wurde die Geistlichkeit plötzlich zusammengerufen. Laubscher hatte die beschöfliche Instruktion erhalten, ihre Stimmung zu erforschen. Er führte Breitner aufs Glatteis, bis er mit allem herausrücken mußte. Die ganze Konspiration wurde aufgedeckt. Der ahnungslose Wildermet war vollständig verblüfft. Es zeigte sich sogar, daß es Breitner gelungen war, die ganze Geistlichkeit auf seine Seite zu bringen. „Der gute Wildermet,“ fährt Laubscher fort, „war der einzige, der sich darwider zu Tod philosophiert.“ Er konnte nichts begreifen an der Sache, weil alles so plötzlich anders war, als er es vermutet hatte. Schon am 1. Juni tagte die Klasse wieder. Abermals hat Breitner die meisten Kollegen auf seiner Seite. Selbst der Dekan Nicolas Laider, Pfarrer von Courtlary war durch ihn verführt. Er sagte, gegen den jetzigen Fürsten sei ja nichts zu klagen. Aber wer garantiere denn für die Zukunft? „Ce que Ms. le Commissaire nous dit est bon et bel, mais ce ne sont que des paroles.“ Laider schlug vor, eine Konferenz mit Bern in Rieben abzuhalten. Man warf ein, Bern hätte keine Verbindung mit dem Bischof. Da wird laut, auch Holland hätte keine mit Englands Kirchen gehabt. Jetzt wird der Streit heißer und heißer. Wildermet steht auf und spricht in bewegter Rede erregte Worte. Er sei ein Untertan seines Herrn, dreißig Jahr Pfarrer, kenne so gut als einer die Konstitution des Landes und die Nachbarschaft, seie freilich der Meinung, daß man die der Landesfürstlichen Hoheit nicht nachteiligen Konstitutiones begehre. Dies sei nichts neues: er habe es allezeit begehrt und begehre es noch. Neues aber seie der proponierte Modus agendi, daß man solle in der Konferenz zu Beuren sich an Bern henken. Das sei seiner Pflicht zuwider. „Dei Vergleichung von der Pfalz mit Erguel und Holland gehe allhier nicht an; dorten sind die Kirchen verfolgt, dahier aber nicht. In einer Verfolgung suchte auch er Hilfe, wo er könnte.“ Laubscher fügt in seiner Relation an den Bischof bei: „Mit einem Wort, ich muß aus dem Mund des Landvogtes diese Expression referieren, que Ms. Wildermet avait employé tout ce qu'il avait de plus fin dans la philosophie, dans la logique et dans la metaphysique.“

Wildermet scheint auch im Verlaufe der Sitzung unterlegen zu sein. Man pflichtete allgemein Breitner bei, wie auch dem Vorschlag des Dekans, eine Deputation nach Büren zu schicken, ohne Gravamina einzugeben, sondern nur um die Sollicitätskonstitutiones zu erhalten. Laubscher bearbeitete nach der Sitzung sofort die einzelnen Geistlichen. Er gewann bald einige wieder für den Bischof. Sie wollten ihre Gedanken dem Wildermet eröffnen und seine Meinung hören. Ueber die Unterredung in Pieterlen referierte Laubscher in seinem Bericht an den Bischof unter anderem: „Als ich dem Wildermet die Eröffnung getan, fing er an guten Muts zu lachen, sagende er hätte schon gedacht, sie werden auf die Hinterfüße treten müssen. Seine Meinung seie positiv, man habe sich in der Klass übereilt und wann man sich wenig oder viel an Bern henke, so sei es nichts nutz.“ Auch der Dekan war umgestimmt. Als Biel in einem Schreiben an ihn gelangte, gab er die schroffe Antwort, dieser Kanal sei zu unsauber, als daß sie darauf schiffen könnten. Bald gelang es Wildermet, auch die andern wieder zu gewinnen. Zugleich drängte er den Bischof, doch endlich das wichtige Edikt herauszugeben. Jetzt endlich gab der Bischof nach und bekam damit gewonnenes Spiel. Auch Biels Annexionsglüste prallten ab. Den Bielern gab man zu verstehen, daß bei ihnen die Religionsgefahr gar nicht bestehe. Wenn ihnen übrigens nur um die Religion zu tun wäre, würden sie sich vernünftigerweise um nichts anderes bemühen. Auch Bern mußte verzichten. Breitner war isoliert; das Erguel aber war dem Bischof neu zugetan. Wildermet, der sich so sehr für den Bischof ins Zeug gelegt hatte, wurde bald darauf, 1737 Dekan. In dieser Eigenschaft schrieb er in den Jahren 1738 und 1739 oft im Auftrage der Klasse an den Bischof, den er bittet, er solle etwas tun, um die „ecclesiatischen Sachen“ aus ihrer verwirrten Situation herauszuführen. Durch die politischen Unruhen hatten die Kirchensachen schwer leiden müssen. An manchen Orten hatte sich eine üble Unordnung eingeschlichen. Die Klasse wandte sich an den Bischof, der ein Reglement zur Kirchendisziplin publizieren ließ. Um straffere Durchführung desselben in den Gemeinden mußte Wildermet

aber den Bischof stets wieder ersuchen. Den Predigern fehlte es zu seiner ungehinderten Durchführung an gebührender Autorität; diesem Mißstand sei aber nicht abzuhelfen, sagt Wildermet, so lange der Fürst nicht nachdrücklicheren Schutz gewähre. Es lag aber dem Bischof gar nicht so sehr daran, die reformierten Gemeinden vor Zerrüttung zu bewahren. Sein heimlicher Wunsch war doch immer der, die protestantischen Gemeinden, wo immer möglich, zu rekatholisieren, weshalb seine Nachlässigkeit in der Durchführung des Reglements auch leicht zu erklären ist.

War bis dahin Wildermet stets der getreue Diener und gehorsame Untertan seines Landesherrn, der für den Bischof seine ganze Energie einzusetzen wußte, so war er doch kein blinder Fürstenknecht. So entschieden er für seinen politischen Oberherrn eintrat, so heftig konnte er gegen ihn auftreten, wo er zum Gegner der protestantischen Glaubenssache wurde, oder auch seinen Verpflichtungen gegen sie nicht nachkam. „Bei dem Reglement gedenkt die Klasse einstweilen zwar treu zu bleiben,“ schreibt Wildermet dem Bischof, „und nach demselben will sie strikte den Kirchen vorstehen; in Ab betracht ihres Unvermögens aber, dasselbe bei den gegebenen Verhältnissen in Vigore zu erhalten, bezwecken sie mit diesen Erklärungen, allem ungegründeten Mißtrauen vorzubeugen.“ Aus diesen Zeilen wird man sicher nicht mit Unrecht eine leise Drohung, gewissermaßen ein Ultimatum herauslesen dürfen. Als sich der Bischof erlaubte, einmal in eine innere Angelegenheit des Ministeriums hineinzureden, brauste Wildermet auf, und sein diesbezüglicher Brief an den Bischof klingt recht anmaßend. Es handelte sich um die Heirat des erguelschen Pfarrers Faigaux mit seiner holländischen Nichte. Diese Heirat war unstatthaft. Das Ministerium protestierte gegen die Trauung Faigaux's mit einer Verwandten. Der Bischof aber erteilt Faigaux Dispens. Die ganze Klasse und besonders Wildermet waren empört und trotzten dem Bischof, der nicht nachgeben wollte. Der Streit endete endlich mit dem freiwilligen Abschied Faigaux's von seiner Pfarrgemeinde. Wildermet erlaubte sich etwa auch das Vorgehen des Hofes zu kritisieren. Diese unbestechliche Festigkeit

wird, ebenso sehr wie seine große Vertrautheit mit dem Bischof, das Ministerium davon überzeugt haben, daß er die Geschäfte der Klasse mit dem Fürsten am männlichsten und vorteilhaftesten durchzuführen wußte. Deshalb übertrug es ihm gerne heiklere Dinge und Wildermets scharfe Briefe verfehlten denn auch gewöhnlich ihre Wirkung nicht.

Als Dekan hatte Wildermet eine große Arbeit zu bewältigen, denn er tat nicht bloß seine Pflicht, sondern weit mehr, da ihm persönlich das Wohl der Gemeinden und die protestantische Sache überhaupt Herzenssache war. Seine Ueberanstrengung büßte er allerdings damit, daß er häufig krank war. Das „Ehrengedächtnis“ sagt im Rückblick auf diese Zeit: „Seine fürsichtige Herzhaftigkeit in Verteidigung des Rechten seiner Kirche, erwarb ihm die Gunst der Oberen und sein, von aller Herrschaftsucht freies Betragen erhielt ihn bis zu seiner Beförderung nach Biel in ohnverändert gutem Zutrauen bei seiner Klaß Brüdern.“

Daneben fand der reich begabte und unermüdliche Mann aber doch noch Zeit zu literarischer Beschäftigung. Hiezu besaß er großes Geschick. Das beweisen seine noch zu erwähnenden Werke zur Genüge.

III. Ruf nach Biel und Streiflichter über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt.

Es ist natürlich, daß man in Biel ein Auge hatte auf den Pfarrer in Pieterlen. Man hoffte, ihn nach Biel ziehen zu können. Gelegenheit dazu bot sich denn auch, als der erste Stadtpfarrer Nikolaus Amsler starb. Den 21. Oktober versammelten sich Rät und Burger zur Pfarrwahl und nominierten ohne Opposition Johann Konrad Wildermet zu ihrem ersten — nicht wie Lohner berichtet zweiten — Pfarrer. Solches wurde ihm durch einen „Zedel aus der Kanzley,“ den der Läuferbote nach Pieterlen trug, sofort mitgeteilt. Das Schreiben lautet wie folgt:

„Wohlehrwürdiger, Hoch- und Wohlgelehrter Herr.

Demmenach jüngsthin durch den Hintritt des Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrers Amsler die einte hiesiger Pfarreyen in

Verledigung gefallen, haben meine gnädigen Herren Rät und Burger in dero Versamblung, under angerufenem göttlichen Beystand, darzu ausersehen, ertwehlt und nominiert Wohlehrwürdigen Herren und das in Consideration der bekannt beyt-wohnenden auferbauwlichen Eigenschaften in Lehr und Leben; und gleich wie Sie sich durchaus versichern, es werde durch solch Ihre Berufung die Ehre des großen Gottes und das Heylhiesiger Gemeind beförderet werden, also erflehen Sie auch denselben, das Er selbige zu diesem und in Gnad segnen, Ihme Meinem Wohlehrwürdigen Herre aber in solcher Stell undt denen von derselben abhangenden Verrichtungen von oben herab miltiglich unterstützen wolle, mit dem freundlichen ersuchen und gesinnen, in entsprechung solch einmütigen, guten Zutrauwens, copeyliche Anlag, der Herren Predikanten Eyd zu erdauern und zu praestierung dessen sich von Freytag über acht Tag den 30. dies Monats allhier vor Rät und Burger zu stellen, nachtwerts aber von solcher aufgetragenen Parrey auf hergebrachte Weis in Nuz und Beschwerden besitz zu nehmen, in welcher erwartung Mein Wohlehrwürdiger Herr aller ehrenden, wahren Dienstbegierd bestens versichert wird.“

Diese ungewünschte und ungesuchte Berufung war eigentlich wider Wildermets Begehren. Nur ungern verließ er sein Pieterlen, dem er während 37 vollen Jahren vorgestanden war. Nicht weniger betrauert wurde sein Weggang von der Gemeinde selber und von der Klasse Erguel, als deren Dekan er schied. Aber er merkte, wie er selber sagte, auf den Wink Gottes und trat im Vertrauen auf desselben Beistand den 10. Januar 1740 sein neues Amt wirklich an.

Ueber Biels kirchliche Lage in diesen Jahren urteilt Blösch: „Unabhängig, aber an Bern angelehnt, stand die Kirche von Biel da und es regte sich in ihr ein nicht gering zu achtendes geistiges Leben, als dessen Träger und Mittelpunkt in der Mitte des Jahrhunderts insbesondere der Pfarrer Johann Konrad Wildermet zu betrachten ist.“ Dabei ist das „unabhängig“ besonders hervorzuheben. Zwar zogen die Bischöfe jeweils immer noch nach ihrer Erwählung unter Kanonendonner in Biel ein und nahmen unter Gepränge in der Kirche die Huldigung der Stadt entgegen. Aber diese ganze Aufmachung

galt nur dem politischen Oberherrn. In Religionssachen ließ man sich vom Bischof nicht dreinreden und ebensowenig von Bern. Vor einer Beeinflussung von Bern scheint man sich in Biel in diesen Jahren geradezu gehütet zu haben. Es ist wenigstens auffallend, daß die Bieler Theologen ihre Studien wohl in Zürich, Basel oder Lausanne, aber selten im näheren Bern absolvierten. Doch noch mehr. Hatte Biel schon früher seine Geistlichen nie aus Bern rekrutiert, so dauerte diese Zurückhaltung fort. Es wurden außer einigen wenigen bielischen Geistlichen meist solche aus Zürich oder Basel zu Pfarrern gewählt. Auch Wildermet richtete sich ganz und gar nicht nach Bern. Das zeigte schon seine Stellung im erguelschen Handel deutlich. Dazu war er nicht nur zu selbstständig, sondern war auch die Art seiner Frömmigkeit und sein Geist zu verschieden von dem pietistenfeindlichen, der in der bernischen Geistlichkeit vorherrschte. Viel eher als mit dem bernischen, läßt sich Biels kirchliches und religiöses Leben zur Zeit Wildermets vergleichen mit demjenigen Neuenburgs unter der milden Leitung Osterwalds, dessen persönlicher Freund er war. Sein ganzes Wirken und Schaffen, die durch ihn vorgenommenen wichtigen Verbesserungen und eingehenden Reformen erinnern uns stark an das Werk Osterwalds. Ebenso tiefgreifenden Einfluß wie dieser auf Neuenburg, übte Wildermet auf seine Gemeinde aus. Das will für die damaligen Verhältnisse sehr viel bedeuten. Für das kirchliche und sittliche Leben war damals eine recht böse und schwere Zeit angebrochen, wie Dr. C. A. Blösch sagt, „eine Zeit des finsternen Aberglaubens,“ hauptsächlich auch der Unsittlichkeit und des Spießbürgertums, der Trunksucht und der wüsten Schlägereien. Dieses Eindrucks kann man sich kaum erwehren, wenn man alle die Verhandlungen in den Ratsmanualen durchgeht oder gar in die Chorgerichtsprotokolle einen Einblick tut. Ein Mandat, das von der Kanzel verlesen wurde, klagt 1743 über die zunehmenden Uebeltaten. Den letzten Anstoß dazu hatte folgendes Vorkommnis gegeben: Eines Nachts bricht in Nidau Feuer aus. Von Biel eilt alles an die Brandstätte. Da benutzt ein Individuum den unbewachten Augenblick, um einen 4 Pfund schweren Stein in die Krankenstube des Altchorrichters Amsler zu werfen, so daß der Kranke

beinahe getroffen worden wäre. Eine freche Tat folgt der andern. Auch die Jugend gibt Anlaß zu häufigen Klagen. Statt in die Unterweisung, gehen die Buben zum Kegeln oder spielen mit Karten. Auch ernstere Fälle kommen vor. Vor dem Chorgericht erscheint einmal ein Sohn, der seine Mutter mit dem Messer bedroht hatte. Das Attentat auf den Altchorrichter war ein Racheakt gewesen, der weniger der Person Amslers als vielmehr der Institution, dem Chorgericht galt. Dasselbe gab der bielischen Kirchenzucht ein stark calvinisches Gepräge. Es war ein Mittel, das den Geistlichen erlaubte, in die intimsten Angelegenheiten des Einzelnen und der Familie hineinzureden, das auch in die Sitte und Moral, in die ganze Denkungsart des Volkes tief eingriff. Die Chorrichter, die angesehene Laien waren, genossen hohes Ansehen. Die Pfarrherrn gehörten dem Gericht nur als Assesores an. Doch wurde ihr Rat stets beansprucht und galt viel. Rat und Bürger kamen dem Chorgericht stets bereitwillig entgegen. Es selber besaß recht hohe Rechte und weitgehende Strafkompetenzen. Es durfte Fehlbare sogar aus der Stadt verbannen. Als zum Beispiel dem Rat denunziert wird, ein gewisser Felber von Mett sei in einer Gesellschaft von Männern in ungeziemende Worte über die Mutter Gottes ausgebrochen, wird derselbe in die Prison gesetzt, und hierauf vom Rat dem Chorgericht ausgeliefert. Hier erhält er von den Pfarrern eine scharfe Zensur und wird hierauf gezwungen, ein Jahr lang von der Stadt „zu schweren“. Die üblichste Strafe jedoch war in Biel Ausschluß vom hl. Abendmahl, während die bernische Kirche diese auf Calvin zurückgehende Exkommunikation stets abgelehnt hatte. Diesem Chorgericht gehörte nun also auch Wildermet an, und an den Reformbestrebungen, die von hier ausgingen, hat er nicht geringen Anteil. Die allgemeine Sittenverderbnis und „die vielen in schwang gehenden Ärgernissen und Üppigkeiten“ veranlaßten das Chorgericht 1747 den Rat zu bitten, ein neues „ernsthaft, reformiertes Mandat aufzusetzen und publizieren zu lassen“. Rat und Burger nehmen die Sache als dringend sofort an die Hand, überlassen die Ausarbeitung aber ganz dem Chorgericht und behalten sich einzige die Ratifikation vor. Die auf die Zeit besonders passenden, neuen Zusätze, die dasselbe enthält, sind im betreffenden

Ratsprotokoll kopiert. Ihre Forderungen sind hochgespannt und scharf. „Jedermäßiglich,“ heißt es da, „soll sich fürohin eines stillen, eingezogenen und christlichen, geziemenden, ehrbaren Lebens-Handels und Wandels befleißben. Insbesondere soll jeder so viel ihm möglich mit christlichem Eifer den Gottesdienst fleißig besuchen, jedoch nicht gezwungen, sondern aus freiem gottseligem Herzen soll es geschehen. Die Herrschaften sollen ihre Dienstboten zum Kirchenbesuch anhalten und sie unter keinem Vorwand davon zurückhalten. Der Sonntag soll künftig nicht mehr entheiligt werden durch das üppige Kegeln, durch Karten- und Würfelspiel. Die Läden und Werkstätten sollen zur Zeit der Predigt geschlossen bleiben. Auch das Karren und Fahren soll unterbleiben. Den Wirten ist verboten, Einheimische oder Fremde tanzen oder spielen oder übersitzen zu lassen. Ferner wird ihnen wie allen Bewohnern gänzlich verboten, argwöhnische oder verleumdeten Personen zu beherbergen. „Den Danzmeistern und Commedianten ist verboten, in der h. Kommunionswoche auch acht Tage zuvor und acht Tage hernach ihre Spiele und exercitia allhier zu treiben.“ Das ausführliche Mandat zeigt uns deutlich genug die Schäden der Zeit und die calvinistische Art ihrer Bekämpfung. Aber weder dies obrigkeitlich autorisierte Schreiben, noch die angedrohten harten Strafen, vermochten wirksame Remedur zu schaffen. Ja es scheint fast, als ob das Mandat nur da gewesen wäre, daß es übertreten werde. Ganz kurze Zeit später wird der Pfarrer Wildermet beauftragt, die Herren von Nydau zu advertieren, „daß sie ihre Fuhrleute abmachind, an Sonntagen während dem Gottesdienst nit durch die Stadt zu fahren“. Der Chorweibel muß beauftragt werden, die Kegelspiele auf der Schützenmatte wegzunehmen. Im ganzen ist von einem ehrbaren Wandel nicht viel mehr zu merken als früher. Hingegen wurde das Chorgericht viel gehaßt und oft verflucht. Einer nennt es einmal sogar die Inquisition. Das Chorgericht hatte ja auch seine Schattenseiten und konnte gelegentlich recht kleinlich und spießbürgerlich sein. Jegliches Tanzen war natürlich bei Buße verboten. Weniger begreiflich ist schon, daß der Schuljugend alles Schlitteln in und außer der Stadt strengstens verboten war.

IV. Der Pfarrherr und sein Wirken für die neue Gemeinde.

Wildermet hatte sich nicht getäuscht darüber, daß äußere Drohungen und Gewaltmaßnahmen nicht hinreichende Mittel waren, um tiefere Sittlichkeit und ernstere, fruchtbarere Frömmigkeit zu pflanzen. Sein persönliches Streben und Schaffen ging nicht darin auf, die Kirchenzucht zu verschärfen, obschon er auch nicht daran dachte, sie zu schwächen. Aber Wildermet sah schärfer. Sein Auge erkannte tiefer liegende Schäden und Uebel. Es galt, die Kirche selber neu zu beleben. Denn wenn das kirchliche Leben schwächer wurde und mancherorts einzuschlafen drohte, so war daran die Kirche vielfach selber schuld, die über ihrer Rechtgläubigkeit und ihrem Eifer für den Buchstaben das Leben vergessen hatte. Zwar scheint in Biel die Orthodoxie nie solchen Einfluß gewonnen zu haben wie in Bern, weshalb hier der Uebergang von der dogmatischen, nüchternen, lehrhaften zu einer mehr sittlichen, tatkräftigen, gesund pietistischen, mit dem Leben eng verknüpften Frömmigkeit ohne Geräusch und Bruch vor sich ging. Ja, das gänzliche Fehlen jeglicher Polemik gegen die hyperorthodoxe Konsensusformel von 1675, wie überhaupt jeglicher Hinweis auf sie, läßt vermuten, daß Biel dieselbe in seine Kirche nie eingeführt hatte. So blieb das warme, reformatorische Wirken des neuen Pfarrers unangefochten. Sein Verdienst ist es, neues geistiges Leben angeregt und die Kirche aus ihrer Starrheit aufgeweckt zu haben. Ihm war kirchliche Rechtgläubigkeit ohne christliches Leben gleich verhaßt wie schönes Reden ohne gebührendes Handeln. Wie es von ihm hieß, daß er selber in Werken und Worten gleich war, so hielt er auch dafür, daß Religionspflichten zu treiben ebenso nötig sei wie die Glaubensartikel zu erklären und zu beweisen. „Diese,“ sagt er in seiner katechetischen Einleitung, „sind zwar der Grund, jene das Gebäu des Christentums.“ Gegen die orthodoxe Lehre hat er sich zwar nicht ausgesprochen, nur will er er sie in ihrer Einseitigkeit nicht gelten lassen. Gesetzlicher Formalismus war ihm nicht gleichbedeutend mit der lebendigen Kirche und Gemeinschaft der Gläubigen. „Zur wahren, allgemeinen Kirche gehören nur die, und alle die, welche sich zum Evangelium allein und durchaus bekennen, das die Apostel gepredigt; wer darwider

oder darüber etwas als notwendig zur Seligkeit lehrt, und zu dem Glaubensartikel aufdringet oder annimmt, der sündert sich dardurch von der allgemeinen Kirchen Christi ab und ladet den Fluch auf sich.“ Die Menschen müssen nicht durch gesetzlichen Zwang, oder sonst durch fleischliche Waffen und Zwangsmittel, sondern durch die Einladung und Vorhaltung des Evangeliums, mit überzeugender Kraft des h. Geistes zur Kirche berufen und darin behalten werden. „Dann wen der kindliche Geist nicht zu Christo treibet, und bei Christo behaltet, der soll durch kein Gesatz zum äußerlichen Christentum angehalten, sondern vielmehr, wann er sich heuchlerisch und ohne innwendigen Ernst darzu halten wollte darvon, bis zu seiner bessern Überzeugung abgehalten und ausgeschlossen werden.“ Wildermet war nichts so zuwider wie bloßer Glaube ohne Werke, nichts schien ihm unrichtiger als „äußerliche Bekanntnuss und Mithaltung des äußerlichen Gottesdienstes“ ohne Glaubensgehorsam auch unter Verfolgung und Not und ohne herzliche Nächstenliebe. Er verachtet die Heuchler unter den Christusbekennern. Wer erweckt ist zum lebendigen Glauben, der kann nicht mehr gottlos leben. Von den wahren Wiedergeborenen sagt er, „daß solche alle Sünde, auch diejenige, so ihnen noch anklebet, ernstlich hassen, und bestreiten, und derselbigen nicht mehr dienen, oder einige derselbigen muthwillig thun, noch darin ihre Freude haben, sondern viel mehr derselbigen völlige Abschaffung und Ausreutung ihnen ernstlich und beständig lassen angelegen seyn; also daß sie zwar noch Sünde haben, aber wider ihren Willen, und selbige hiemit nicht thun, sondern vielmehr leiden.“

Wie hier mit diesen Worten, so rief Wildermet schon als jugendlicher Geistlicher in den kräftigen Versen seiner „Lehr-, Lob- und Lebendslieder“ auf zu einem wahrhaft christlichen Lebenswandel. So heißt es in seinen Katechismusliedern:

„Weil dann die Gnad allein gibt Heil und Leben,
Darff ich mich dann der Sicherheit ergeben?
O Nein! der Glaub' der Gnad bei Christo sucht,
Bringt gute Frucht.“

Das ist sein stetes Drängen und sein Wollen gewesen von frühe an: ein lebendiger christlicher Sinn, der nicht schlum-

mert, sondern mit Macht und Kraft durchbricht im täglichen Leben. Deutlich und klar kann uns die ernste, reine Auffassung Wildermets vom wahren Gottesdienst auch durch folgenden Vers werden:

„Lass mein Singen nicht allein
Von den kalten Lippen schallen,
Und ein Ton des Mundes sein,
Gib, daß voller Andachts-Flammen
Stimmen Herz und Mund zusammen.“

Mit einem so starken Verlangen erfüllt, sie zu heben, stand also Wildermet seiner Gemeinde gegenüber. Eine große Arbeit war nötig, wenn er durchdringen wollte. Er hat sie nicht gescheut. Zu sagen ist aber auch, daß der Rat nie zögerte, seine Hand zu bieten, wenn es sich um Reformen in Schule und Kirche handelte. Es scheint, daß auch in Biel, wie anderwärts, sich der Geist der Zeit, und das war eine neue pietistische, praktische Frömmigkeit, die Laien gepackt hatte. Dieser drängende Strom wurde aber hier nicht von der Geistlichkeit verdammt, sondern von dem tüchtigen Wildermet freudig begrüßt und in das kirchliche Strombett geleitet. Kein Wunder, daß dieser neue Geist nach und nach alte Formen sprengte und nach neuen Ausprägungen strebte. Zwar schuf Wildermet nicht neue Bekenntnisse. Sein Streben ging nicht auf Bildung philosophischer und theologischer Doktrinen aus. Das christliche Leben war neu erwacht, und das drängte und sproßte und trieb. Es frug nicht zuerst und besonders danach, ob das den alten, kirchlichen Lehrgewohnheiten gefalle. Im Gegenteil, hie und da sprengte der neue gährende Wein die alten Schläuche. So ist diese Zeit für weite Kreise Biels trotz aller Uebelstände doch die Zeit eines religiösen Erwachens und für Kirche und Schule die vieler und zum Teil tiefgehender Reformen geworden. Der Führer dieser neuen, kleinen Reformation aber war Johann Konrad Gottfried Wildermet. Schon vor seiner Berufung hatte sich der Schulrat mit der Frage beschäftigt, ob nicht bei „abgeänderten Zeitläufen eine Änderung in hiesiger Liturgie oder Agenden-Büchlein nötig“ sei. Am 15. Jenner 1740 beruft der Rat „Meine beyde Wohl-Ehrwürdigen Herren: Herrn Pfarrer Wildermet und Herrn Pfarrer Schu vor sich,“ wie der Stadt-

schreiber protokolliert und „hört mit besonderer Erbauung“ ihre Abänderungsanträge an, die er mit „danknehmigem Bezeigen vor hierinn erwiesenen Treuw beflisseney Eyfer“ gutheißt. Diese von beiden Predikanten vorgenommene Revision des 1678 gedruckten „Canel- und Agend-Büchleins der Kirchen zu Biel,“ beschränkt sich auf einige nicht besonders wichtige Hinzufügungen und Neuerungen. So soll die Stelle, die den Schutz Gottes erfleht in Zeiten der Verfolgung, „bey diesen durch Gottes Gnade ruhigen Zeiten ausgelassen, dagegen aber eine Danksagung eingerückt werden“. Endlich hatten die Pfarrherren „umb mehrerer Anständigkeit und Erbauung willen befunden und erkennt, daß in Zukunft bei Verkündung der Abgestorbenen und dero Beerdigung alles Titularwesen underlassen und allein, nach Standesgebühr die worte Herr, Frau und Jungfrau gebraucht werden sollen“.

Die viel gründlichere und vollständigere Umarbeitung dieses Kanzelbüchleins unternahm Wildermet später. Mit Feuerleiſer arbeitet er weiter. Wir nennen hier nur seine literarischen Werke, soweit sie eigens für die bielische Kirche bestimmt waren. 1741 wird dem wohlehrwürdigen Pfarrer Wildermet auf das verbindlichste „für seinen Eyfer und für seine Annahme der Kirche, dann für die herrliche Arbeit des Catechismi, welchen Er zu Erbauung hiesiger Jugend viel verständlicher und deutlicher übersezt, gedankt“. Wildermet hatte nämlich den Heidelberger Katechismus durch viele Randfragen und Lehrsätze, auch durch einen kernhaften Begriff erläutert. Derselbe ist sogleich mit viel Segen in die Schule eingeführt worden.

1752, in der Ratssitzung vom 9. Februar, wird auf besehnen Auszug hin, daß keine Exemplare des Agend-Buchs mehr vorhanden seien, nötig befunden, davon etliche hundert Exemplare neu auflegen und drucken zu lassen, doch so, daß Pfarrer Wildermet solches vorher revidieren und besonders durch Festgebete vermehren solle. Nach mehrmaliger Berichterstattung der beiden Pfarrer Wildermet und Dachselhofer konnte dem Schulrat schon im Januar des folgenden Jahres die „erneuert und verbesserte, ganz ausgearbeitete und wirklich gedruckte Liturgie“ vorgelegt werden. Die Pfarrer Wildermet

speziell aufgetragene und von ihm in der Hauptsache durchgeführte Revision ist zu einer vollständigen Umarbeitung der Liturgie geworden. Viele Gebete sind von dem Agend-Büchlein, aber meist verändert, übernommen worden. Besonders aber war Wildermet dem Bedürfnis nach besonderen Feiertags- und Festgebeten nachgekommen. Bemerkenswert und zugleich charakteristisch für die neue Zeit ist es auch, daß diese 1752 schon bei Heilmann gedruckte Liturgie die zwölf Artikel des Glaubensbekenntnisses nicht mehr hat, dafür aber die Einwirkung der sogenannten „Bundestheologie“ des deutschen Theologen Lampe verrät, dessen Hauptwerke bezeichnenderweise 1757 in Biel bei Heilmann neu herausgegeben wurden. Damit hatte Biel die erste verbesserte Liturgie der deutschen Schweiz erhalten.

Durch Wildermets Vorschub wurde auch die Sonntags-Abende-Lektur mächtig befördert, indem er die Aufsätze zur Prolektur nach Art der osterwaldischen verfertigte. In diesem Jahr 1753 wird auch viel darüber beraten, „ob die Mittwochen- oder Freytagspredigten, nit mit mehrerer Erbauung und Nutzen der Kirchen in eine katechetische Action zu verwandlen seye“.

Im März 1747 präsentierte der Buchdrucker Johann Christoph Heilmann den gnädigen Herren das neu aufgelegte „Lobwasserische Psalmenbuch“ und stellt zugleich jedem Herrn des Rates ein Exemplar zu. Als man aber vernahm, daß Pfarrer Wildermet der Autor dieses schönen Werkes sei, und solches in solch schöne Verse gesetzt habe, da wurde sofort eine Delegation abgeschickt, um sich in sein Haus zu verfügen, um ihm zu danken für seine so nützliche Bemühung. Man beschloß auch, daß der Schulrat zusammensitzen und nachdenken solle, wie solch ein Buch in Kirchen und Schulen nun einzuführen sei. Zugleich möge bei diesem Anlaß beraten werden, wie etwa ein Anfang zu einer Stadt-Bibliothek zu machen sei. Das Psalmenbuch wurde sogleich in Schulen und Kirchen eingeführt.

So hat Wildermet durch diese, wie durch andere Werke, von denen noch die Rede sein wird, neue Grundlagen geschaffen und dem kirchlichen Leben Biels neue Impulse verliehen. Auch auf die Schulen erstreckten sich die Reformen dieser

regen Zeit. Es sei an dieser Stelle nur so viel gesagt, daß Wildermet selber dem Schulrat als Assesor angehörte, und sicher hat er nicht Geringes geleistet bei der Aufstellung der neuen Schulordnung vom Jahre 1745. Damals wurde auch der alte Cellarius aus dem Unterricht vertrieben und mußte dem moderneren Comenius Platz machen. Mehr Gesang wurde in Kirche und Schule eingeführt. Jeder Schul- und Predigt morgen begann jetzt damit. Auch wird verhandelt, ob eine Orgel eingeführt werden solle, an Stelle der Posaunenblaser. Auch wird die gottesdienstliche Festordnung umgestaltet. In den h. Communionwochen wird seit 1755 die Freitagspredigt zugunsten eines Gebets mit Vorlesung eines Kapitels aus der h. Schrift preisgegeben. Auf Wildermets Rat hin, wurde auch bei dem Hergang des Abendmahles eine kleine, mehr äußerliche Aenderung vorgenommen. Bevor die Benediktion über die h. Zeichen abgelesen wurde, sollten vorerst die Kelche auf der Tafel mit Wein gefüllt und das Brot abgedeckt werden.

V. Antinomistische Strömungen in Biel.

Mit all diesen Reformen und Revisionen, mit verbessertem Schulwesen und scharfer Wachsamkeit des Chorgerichts war es aber noch nicht getan. Im Volke, wenigstens in gewissen Kreisen desselben, blieb es auch jetzt noch dunkel. Nebst Trunksucht und Unsittlichkeit treffen wir auch fernerhin finstern Aberglauben an. Besonders ein gewisser, sogenannter Mager Uhli, der aus der Stadt verbannt war, treibt seine bösen zauberischen Segnereien im Lande herum. Allerlei Zauberbücher werden heimlich auf Abendsitzen gelesen. Auch ärgerliche Wahrsagereien müssen bekämpft werden. Ja, sogar an einem Schatzgräber fehlt es nicht. Ueberall spielen meist Zaubermittel, die von den Solothurner Kapuzinern herrühren, eine große Rolle. Kurz, der Boden war für sektiererische Umtriebe mehr als fruchtbar. Diese blieben Biel auch nicht erspart. Eine der schlimmsten damaligen Sekten, die Brüggler-Rotte, ließ sich hier häuslich nieder und es gelang ihr sogar Anhänger zu gewinnen.

Am 29. April 1750 protokolliert der Stadtschreiber folgendes: „Wir, Statthalter und Rat der Stadt Biel, tun kund hie-

mit; demenach aufgehenden Jenner, gegenwärtigen Jahres sich vor uns angemeldet Hieronymus und Christen Kohler, Gebrüder von Brügglen, Gerichts Rüggisberg, und uns um etwelchen kurzem Aufenthalt an hiesigem Ort gebätten, wir ihnen solches damahlen zwar auch gestattet, doch mit der amtlichen Insinuation, daß sie sich bei unsren H. Predigern bekannt machen, den öffentlichen Gottesdienst fleißig besuchen, wohl aufführen, und nichts unserer Religion- und Kirchen-Ordnung zuwider vornehmen sollen; sie denn auch in so weit nachkommen, daß unsere Prediger uns darüber den Bericht abstatten können, wie die Gebrüderen Kohler in dieser Zeit dann und wann unserem öffentlichen Gottesdienst, und der einte unter ihnen dieser Tage einem Taufs-Actu als Bezeug beigewohnet: sich sunsten auch also betragen, daß einmalen bis dato nichts Klaghaftes wider sie aufgebrochen und zum Vorschein kommen, daß darüber wir ihnen auf ihr Anhalten gegenwärtigen Schein unter unserem aufgedruckten Stadtsiegel zustellen lassen.“ Die aus Bern verbannten Gebrüder Kohler erhielten also in Biel die Niederlassungsbewilligung. Ihr „kurzer Aufenthalt“ sollte allerdings recht ausgedehnt und das freundliche Entgegenkommen Biels bald einmal bereut werden. Immerhin gelang es doch einige Zeit den Schwärmern, die gnädigen Herren zu Biel hinters Licht zu führen. Sie wußten es so schlau anzustellen, daß man allgemein mit ihnen Bedauern empfand. In Biel hatte man wohl mit Abneigung zugesehen, wie die Pietisten Berns dort geplagt und vertrieben wurden. Man glaubte es jetzt wohl auch mit solchen zu tun zu haben. Viele Herren nahmen sie deswegen freundlich auf und äußerten ihre Verwunderung darüber, „daß dergleichen präafe Leute“ um ihres Glaubens willen von Bern seien verwiesen worden, besonders Stadtschreiber Blösch, Fürstenschaffner Thouvenin, Pfarrer Wildermet und andere. Ja, man suchte Bern zu bewegen, die harte Bannisation gegen die Brüggler aufzuheben. Die beiden machten den Pfarrherren recht häufige Besuche und sind von ihnen auf das freundlichste empfangen und geliebt worden, also daß Herr Pfarrer Wildermet in Gegenwart eines ehrlichen Burgers ihnen diese Lobred beigelegt, mit diesen worten: „wollte Gott, daß wir zu Biel auch dergleichen Leute hätten.“

Die Ueberlistung der Behörden und der Geistlichkeit muß den bösartigen Schwärzern aufs beste gelungen sein. Das Erwachen kam spät, wohl zu spät. In aller Stille hatten die beiden Kohler gewirkt und mußten dabei vorsichtig vorgegangen sein. Als schließlich aber ihre Saat sichtbar wurde, machten die guten Bieler große Augen.

Im Anfang des Jahres 1752 brach die schlimme Sektiererei plötzlich los. Sie verärgerte nicht nur die getäuschte Obrigkeit und kostete unendlich lange Verhandlungen und Sitzungen, sondern hat einige Bürger Biels geistig und leiblich fast ruiniert. Plötzlich wird der Rat am 2. Februar vom Meyer Scholl zu einer Extrasitzung zusammengerufen, und derselbe bringt vor, was sich in der vergangenen Nacht auf der Gasse zugetragen. Johannes Sahli, der Färber, und Heinrich Rüfli, der Tischmacher, haben durch ihr lautes Dogmatisieren mit und ohne Wein und durch seditiose Reden wider die Obrigkeit, ja sogar wider die Religion ziemlich viele andere Leute, sonderlich an der Untergasse bereits infiziert und verführt. Der Rat erkennt daraufhin, „es solle vor allem auf die Sektierer, die sogenannten Brüggler, scharf geachtet und sie betreffenden Fahls eingesteckt werden“. Daraufhin wird eine Kommission, bestehend aus dem Meyer, den Aeltesten und den Räten am Chorgericht gewählt. Die sollen untersuchen, was zur Kronen und auf der Gassen vorgefallen und „exakte Information zu Papyr bringen“ und den Sahli und Rüfli in Sicherheit setzen lassen. Der Kleinweibel wird abgeordnet, diesen letztern Befehl auf der Stelle auszuüben. Im Sahlischen Hause trifft er mit Sahli und Rüfli zusammen, eine ganze Versammlung von Männern, Frauen und Kindern, die alle bei Wein und Brot sitzen. Sahli verweigert der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam. Vor der Kommission erscheinen bald die verschiedensten Deponenten, aus deren übereinstimmenden Aussagen der Vorfall bald klar wird. Mit Johann Wanner, der mit Sahli am verwichenen Montag in der Krone saß, hat dieser über seine Religionssachen zu reden angefangen, indem er sagte, er Sahli, sei ein Wiedergeborener und habe den Geist Gottes in sich. Das alte Testament gelte nichts mehr und sei abgetan und über das h. Abendmahl, man esse sich allda nur das Gericht. Er wolle es

einmal nicht mehr nehmen, zudem habe Christus solches nur allein für seine Jünger eingesetzt. Der Deponent fügt bei, als er dies Dogmatisieren nicht habe annehmen wollen, habe ihm Sahli gesagt, er sei verloren. Der Kronenwirt sagte aus, Sahli sei an jenem Tag um Mittag in die Gaststube gekommen, und habe bis zum Abend allein fünf Bouteillen weißen, neuen Arbois getrunken, während welcher Zeit er zuerst mit Wanner und dann mit einem Mailänder über Religionssachen geredet habe, doch alles in ziemlicher Stille. Mit dem Italiener wollte er nach Neuenburg reisen, in der Meinung, ihn zu bekehren. Da trat Rüfli ganz betrunken ein. Der fiel den Italiener wütend an, nannte ihn katholischen Schelmen und fluchte dem Papst. Als der Wirt ihn mit dem Verdeuten abhalten wollte, er sei ja voll Weines, habe er geantwortet: er sei voll h. Geistes, der h. Geist rede aus ihm. Hingegen aus ihm, dem Wirt, rede der Teufel.

Als der Wacht-Inspektor gekommen und sie vermahnt, nach Hause zu gehen, schrie der Rüfli ihn an, der Meyer habe ihm nichts zu befehlen, er solle ihm hinden und vornen blasen, die Oberkeit sei vom Teufel eingesetzt, und darauf habe er ihm eine solche Maultaschen gegeben, daß das Blut hinuntergeloffen und ihm noch jetzt die Zähn waggelen. Auf der Gasse wüteten und schrien beide weiter; die Obrigkeit hätte ihnen einen Dreck zu befehlen, die seien Höllenbränd, und die Wacht sei vom Teufel besetzt. Sie aber hätten den rechten Geist allein. Am 7. Hornung erschienen Sahli, Rüfli und ihr Anhang aber doch freiwillig vor dem Rat. Ihre Verantwortung ging da hinaus, daß sie erzählten, welcher Gnadenzug in ihnen vorgegangen sei. Wenn sie jemand beschelten, so geschehe das nicht freiwillig, sondern in und durch den h. Geist, der sie dazu treibe. Auf die Frage, ob er denn Lehrer sein wolle, antwortet Sahli, er habe es dem Heiland mehrmalen abbitten wollen. Wann er es aber täte, müßte er zerspringen. Der Möhrenwirt von Bözingen berichtet, daß die sogenannten Brüggler zu unterschiedlichen Malen bei ihm zum Trunk gewesen und wie sie da einmal ein schönes, junges Mensch — wahrscheinlich Elisabeth Kissling, die berüchtigte Genossin der Kohler — bei sich gehabt, mit welchem der Längere von ihnen allerlei unanständiges Zeug getrieben. In dieser Kommissionssitzung ward von verschiedenen Herren

vorgebracht, daß, nachdem Herr Pfarrer Wildermet kürzlich über die vorgehenden, ebenso traurigen, als höchst ärgerlichen Sachen, über Röm. 8, Vers 9, eine sehr bewegliche Predigt gehalten und der Gemeinde über solche Irrtümer berichtet und sie erbaut und schließlich die Verführten dem Mitleiden und Fürbitten der Gemeinde empfohlen habe, sei der Rüfli unter wüsten Flüchen die Stadt hinab zu Sahli gegangen. Beide gingen hierauf vor das Pfrundhaus Wildermets und tobten hier weiter. Verschiedene Zeugen haben gehört, wie da der Sahli mit aufgeworfenen Armen geschrien, durch diese Predigt sei der h. Geist betrübt worden, und deshalb werde der Pfarrer zerschmettert werden. Rüfli aber sagte, durch diese Predigt sei auf dem Fuße wieder alles umgeworfen, was sie vermeint, ausgebaut zu haben. Sahli aber hatte gar gesagt: „Ist das nicht erschrecklich, der Teufel ist auf den Kanzel gestiegen und hat gepredigt.“ Sahli und Rüfli wurden gefangen gehalten und die nächsten Tage dauerte das Verhör weiter. Der Schmid Peter Rüfli deponierte, er habe mit seinem inhaftierten Bruder öfter reden und ihn zurechtweisen wollen, mit Vermahnungen, er solle sich doch dies Narrenwerk aus dem Kopf tun. Was das für eine Religion sei, nichts arbeiten, essen und trinken und einen Poltergeist machen wollen, worauf er geantwortet, „er wüsste nit, was er rede, Christus habe ja im Tempel Stühl und Bänk umgeworfen.“ —

Unablässig dauerten die Verhandlungen weiter, denn die Kommission sah ein, wie tief die Verwirrung eingerissen war. Sahli gab unumwunden zu, daß er nicht nur die Brüggler, sondern auch den Verführer Joss aus dem Schwarzwassergraben öfters eingezogen und beherbergt habe. Er habe nie etwas anderes als Gutes von ihnen gehört, und sie seien ihm in seinem Zustande zu Hilfe gekommen. Die Kommission glaubte, die Verhandlungen einstweilen abbrechen zu dürfen. Obschon keiner sich zu Versprechen herbeigelassen, will das Urteil des Rates doch milde sein. Trotz der groben Verstöße wollte man christliche Liebe walten lassen und bedauert die armen Opfer der bekannten, undankbaren Verführer mehr, als daß man sie verdammt hätte. „Um Kirche, Oberkeit und Gemein zu schützen, erachtet man aber doch, daß ihnen alles Schwärmen, Wein-

Trinken, Geläuf und weiteres Dogmatisieren ernstlich benommen werde, ihnen jeden Umgang mit männlich, wie auch alle Ein- und Zuzüg völlig abzuschneiden und dagegen sie unter oberkeitlich bestellter Aufsicht, eingeschlossen, mit Darreichung Mus und Brodts, auf dero Umkösten, wohl verwahren zu lassen, und das nit nur bis auf scheinbare, sondern reale, sichere Änderung und Besserung.“ Indessen blieb die Kommission nicht untätig, sondern zog weitere Informationen ein. Ein Mitglied des großen Rats deponierte, er habe vor kurzer Zeit einmal mit Sahli diskutiert und ihn auch gefragt, was er von dem Predigtgehen halte. Daraufhin habe Sahli geantwortet: „Es komme nicht darauf an, der Tempel sei nur mit Steinen gebauen. Die heutigen Prediger, so außen-her die Philosophie studieren, seien nit von Gott bestellt, es komme auf das Innere an, der Heiland habe die Apostel berufen ohne dergleichen Wissenschaften, sondern sie begabt mit dem h. Geist zu predigen, nit um Geld, sondern umsonst. Er, Sahli, sei wie eine Posaune, er rede nit aus seinem Körper als einer Posaunen, sondern der h. Geist rede aus ihm. Er brauche nit mehr zur Predigt zu gehen und zu bätten, der h. Geist tue es schon und würke alles in ihm.“ Auf die weitere Frage, was er vom Abendmahl halte, habe er gesagt: es sei eine äußerliche Zeremonie, er genieße solches im Geiste alle Augenblicke. Wer den h. Geist habe, der könne nit mehr sündigen. Wider die Prediger habe er ihm etwas hergeschwätzt aus der Offenbarung und gesagt: „Wir wollen uns an ihnen rächen und ihnen einschenken, wie da geschrieben steht.“ Zur Bezeugung christlicher Liebe wurden die zwei anfangs März nochmals herbeschieden und jetzt scheinen sie mürbe geworden zu sein. Sie bezeugten ihr Leidwesen und wollten umkehren. Darauf milderte der Rat sein Urteil dahin, daß jeder einen Monat lang in seinem Haus bleiben und sich ruhig verhalten solle. Es schien auch wirklich besser geworden zu sein, aber plötzlich schreckt ein neuer, ebenso ärgerlicher Vorfall den Rat auf. Am 8. Oktober wird in einer Extrasitzung der sichere Bericht abgegeben, daß der Sektierer und Fanatist Hieronymus Kohler von Brügglen sich zu Vauffelin eingefunden, und bei ihm sei Johannes Sahli. Von da seien sie nach Bözingen ins „Rössli“ gekommen, willens, bei

Nacht nach Biel zu gehen. Sofort werden beide Weibel, samt dem Wacht-Inspektor und 4 Stadtwächtern abgeschickt, um den Kohler abzuführen. Als diese stattliche Häscherschar den Kohler anfaßt, findet Sahli, es sei eine freche Tat, einen solchen Mann beim Rock zu fassen. Beide sind einig, daß es ein Befehl vom Teufel sei und die ihn gegeben, seien Sieben- und Teufelsketzer. Beide aber waren voll, und besonders Kohler stank von Wein und Branntwein. Unterwegs sangen sie dennoch geistliche Lieder und allemal beim Beschuß des Liedes jauchzten sie: „Hoha, Babeli, Hobsa!“ und dann folgte eine Reihe entsetzlicher Flüche. So wurden sie vor den Rat geführt, der diesmal den Kohler weniger zart behandelte. Derselbe wurde nämlich an Armen und Füßen an einen Block angeschlossen in den Turm gelegt und von der Stadtwache mit geladenen Rohren und aufgepflanzten Bajonetten bewacht. Gleich darauf wurde durch einen eigenen Läuferboten die Auslieferung Kohlers Bern angeboten. Der Landvogt im Erguel hingegen wird ersucht, über das, was zu Vauffelin und vorher zu Sonceboz und sonst im Erguel mit diesen Bösewichten vorgegangen, Informationen aufzunehmen. Johannes Sahli wird ebenfalls inhaftiert. Auch in Biel werden Informationen eingezogen. Zeugen von Friedliswart und von Bözingen werden verhört. Namentlich zu einem Täufer Hämmi und anderen mehr hatte Kohler eines Morgens während der Predigtzeit zu Vauffelin viel geredet. So unter anderem, er sei am Vorabend beim Heiland im Paradies gewesen, und da habe er zwei Throne gesehen, den einen für ihn, und den anderen für Bruder Sahli, und habe allda die letzte Ordre empfangen, die er in kurzem ausposaunen werde, daß die ganze Welt sich darob entsetzen werde. Beide hätten viel getrunken und Sahli habe bezahlt. Sahli aber soll noch überdies gesagt haben, alle Gerichtssäßen und Kirchchöri könnten ihn nicht hindern, er wollte sie alle durch ein Loch, kleiner als eine Scheibe, treiben. Beide hätten getanzt, einander die Hüt vom Kopf geschlagen, und Sahli hätte auch gegeigt. Als man sie aufforderte, sie sollten nicht so schwören und fluchen, hätten sie geantwortet, bei ihnen sei das nicht geschworen. Auch die Rößliwirtsleute aus Bözingen berichteten mancherlei. Auch hier hatten die Beiden tüchtig gezecht, im-

mer natürlich auf Sahlis Rechnung. Der Kohler habe unter anderem gesagt: es sei kein Holz gewachsen und werde keins wachsen, woraus Laden könnten gemacht werden, ihn zu begraben, denn er werde nicht sterben, was Sahli bestätigt unter der Beteurung, er wollte, daß dieses Glas Gift wäre, wann dem nit so seie, worüber er das Glas ausgetrunken. — In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober flieht Sahli. Er hatte den Deckel des Sandsteinofens in seiner Zelle aufgehoben, war zum Ofenloch herausgeschlüpft und hatte sich davongemacht. Trotz eifrigen Suchens wurde er nicht aufgetrieben. Die benachbarten Städte werden avisiert, auf ihn zu achten und ihn auszuliefern. Sein Gut wurde inventarisiert und sein Schwager ihm zum Vogt gegeben. Am 15. November aber erschien Sahli plötzlich wieder in seinem Haus. Als die Wache ihn abfassen wollte, weigerte er sich mit der Drohung, er werde sich mit der Kraft Gottes wehren. Wie sehr die Gemüter verwirrt waren, und wie tiefen Eindruck auf die Bevölkerung diese trübe Schwärmerei machte, zeigt deutlich die sonderbare Tatsache, daß der aus dem Gefängnis entronnene Sahli eine volle Woche lang in seinem Haus ruhig gelassen wurde. Ja, als am 21. November endlich eine vier Mann starke Wache vor dem Sahlischen Haus aufrückte und nach obrigkeitlichem Befehl mit Gewalt den Flüchtling ergreifen wollte, hat Sahli gedroht und versichert, Gott stehe auf seiner Seite; er wolle machen, daß ihre Degen nicht hauen, die Spieße nicht stechen und die Gewehre nicht schießen. Feuer und Hagel komme über sie. Diese anmaßende Rede verfehlte ihre Wirkung nicht. Die ganze Mannschaft weigerte sich plötzlich, den Befehl auszuführen und den Sahli zu ergreifen. Zwei Stadtwächter wurden deswegen verabschiedet. Am nächsten Tage wurde wieder Extrarat gehalten. Stadtmüller und Schlosser sprengten die Türe auf. Aber die Haussuchung zeigte nur, daß der Vogel über Nacht ausgeflogen war. Sahli blieb fort, auch auf dreimalige Zitation hin. Noch jetzt war die Geduld nicht vorbei, und man hoffte immer noch, Sahli werde sich bekehren. Deshalb wurde das Endurteil bis auf den 10. Februar 1753 hinausgeschoben. Inzwischen ersuchte der Rat das Chorgericht, die Anhänger Sahlis, die in frecher Weise fortfuhren, ihre ärgerlichen Versammlungen zu

halten und sich vom Gottesdienst zu separieren, zur Kirche zurückzuführen, oder sie mit dem Kirchenbann zu belegen. Diesem Befehl zu folge wurden vors Chorgericht zitiert: Heinrich Rüfli, Johannes Graaf, Abraham Schmid und Heinrich Stocker. Ihre Versprechungen waren aber zum Teil auch jetzt noch sehr ausweichend, wie etwa, sie wollten sich ja der Kirche und der Obrigkeit schon unterwerfen, so der Heiland wolle, doch sei ihre Meinung, dem Herrn zu dienen. Hingegen den gnädigen Herren zu Gefallen wollten sie ja schon wieder zur Kirche gehen, obschon sie in der Predigt noch niemals eine Besserung verspürt hätten.

Der Rat hatte sein geduldiges Abwarten Sahli gegenüber sogar noch verlängert. Erst Ende März wird das Urteil, das den Delinquenten in die Contumaciam erklärt, von der Kanzel verlesen und hierauf dem Druck übergeben. Dieses gedruckte Urteil ist schon vom 19. März datiert und trägt den Titel: „Oberkeitliche Nachricht der betriegerischen Irrlehr und Verführungen Christen und Hieronymus Kohlers ausgeübt unter anderen an Johannes Sahli, dem Färber, mit dessen Selbst-Verführ- und Theil-Nemmung und darauf erfolgter Contumatz-Urteil auch angehenkter Vermahnung.“ Publiziert zu Biel. — Dieses interessante Dokument, das zudem noch sämtliche Lehrsätze des H. Kohler aufzählt, findet sich im Staatsarchiv Bern.

Sahli wurde in die Acht erklärt, und wo er ergriffen wird, soll er mit dem Schwert durch Abschlagung des Hauptes vom Leben zum Tode hingerichtet werden. Auf seinen Kopf sind 100 Thaler als Rekompenz erlegt. Ferner wird alles selbst angemessene Lehren und alles Rottieren gänzlich verboten. Anfangs Oktober nahm sich Sahli heraus, trotzig zu Pferd mit seiner Frau und einer andern Weibsperson in einer Chaise durch die Untergasse zu fahren. Frech steigt er aus, nimmt den Degen an sich, und begibt sich in ein befreundetes Haus. Sofort visierte die Wache das Haus, doch Sahli ist nirgends zu finden. Er hatte sich in den katholischen Jura geflüchtet und bald gelang es ihm selbst die Zuneigung des Bischofs zu erwerben. Im Mai 1755 intervenierte der Fürst und begehrte Aufhebung des Urteils, ja selbst Entschädigung Sahlis. Sahli stützte sich auf die Tatsache, daß durch nicht vereidigte Zeugen über ihn Dinge

ausgesagt worden seien, die nicht auf Wahrheit beruhten. Besonders sollte ein Skandal in Pieterlen, den man ihm nachredete, nicht wahr sein. In der Antwort an den Hochwürdigsten hebt der Rat von Biel mit Recht seine Geduld und Milde gegen den frechen Sahli hervor. Die Kundschaftsverhöre seien in allen Formen des Rechts vor sich gegangen, weshalb Biel nichts ändern könne. Im November desselben Jahres erschienen die Verwandten Sahlis vor dem Rat und kündeten an, Sahli halte sich in der Nachbarschaft auf und wolle sich freiwillig den Gerichten stellen. Er hoffe aber auf Milderung des Urteils, da er sich getraue, vieles, dessen er im gedruckten Urteil bezichtigt werde, von sich zu wälzen. Der Rat wollte ihm den Zugang nicht versperren und gedachte Gnade vor Recht walten zu lassen, falls wahre Reue da sei. Am 22. November stellte sich Sahli freiwillig in Gefangenschaft. In einer eigenhändigen Supplikation erklärte er seine vollständige Reue und versprach Besserung seines Wandels. Auf einen rechtlichen Deffensoren verzichtete er und unterzog sich in allem. Er bat auch, es möchte ihm erlaubt werden, Pfarrer Wildermet des genaueren das Innere seines Herzens zu eröffnen und selbigen um Lehr- und Trost- und Wegweisung zu bitten. Das wurde ihm bewilligt, und ihm anbefohlen, auch zu den übrigen Gliedern des Ministeriums zu gehen; dann wolle man weiter sehen. Umständlich berichtete Sahli hierauf den Geistlichen und zeigte aufrichtige Reue. Wildermet arbeitete, gestützt darauf im Namen des Ministeriums ein Gutachten an den Rat aus. Ein gleiches tat die Sahlische Kommission. Darauf verfaßte der Rat eine Abbittschrift, die dem gefangenen Sahli zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Gewaltig war die Bestürzung aber, als am Sylvester die erneute Flucht Sahlis, diesmal mit Frau und Eltern und unterzeichneter Abbittschrift, gemeldet wurde. Wieder wandte sich Sahli dem Jura zu und hielt sich in Pruntrut in Sicherheit. Am Ende des Jahres 1758 stellte er sich neuerdings. Auch jetzt machte die Regierung sonderbarerweise nicht kurzen Prozeß, sondern ernannte wieder eine Kommission, die ein neues, weitläufiges Memorandum an Sahli ausarbeitete. Die schärfsten Vorhaltungen werden ihm gemacht. Heinrich Rüfli habe alle seine Versprechen eingelöst, er aber nicht einzi-

ges. Gerügt wird auch, daß er sich nicht verteidigt habe, als Kohler vor seiner Hinrichtung ihn als Hauptschuldigen bezeichnete. Das vom Bischof zu Courtelary vorgenommene Verhör wurde, weil es hinterrucks und ohne Teilnahme Biels verlaufen, nicht anerkannt. Nach neuen, frechen Versuchen, sich als den Unschuldigen herauszustreichen, sah Sahli doch endlich seinen Irrtum ein, und der Bittschrift, die er jetzt an den Rat schickt, merkt man den tiefen Ernst an. Sie beginnt damit, daß sie sagt, sein, Sahlis Schicksal, sei ohne Ausnahme das betrübteste, so einem Menschen in diesem Leben begegnen möge, und wenn man sich nicht mit den Regeln unserer christlichen Religion und der gnädigen Güte Gottes trösten könnte, würde leider nichts als Verzweiflung daraus. Allein der Herr habe seine unerforschlichen Wege, den einen durch diese, den andern durch jene Strafruten zu sich zu ziehen. Sahli beruft sich dann auf seine frühere, zerrüttete Leibs- und Gemütsverfassung und hofft einzig noch auf Gnade und Milde des Rates. Er bittet um Erlaß der Todesstrafe und der Konfiskation seines Gutes, denn er sei genug gestraft, da er mit Weib und Kind dem Ruin nahe sei. Der Rat hob daraufhin das Todesurteil auf, legte aber Sahli die hohen Gerichtskosten auf. Er zog nach Reuchenette, wo er eine Wirtschaft führte. 1760 wurde ihm das Betreten von Biels Gebiet wieder erlaubt, mit dem Vorbehalt, daß er keine öffentliche Gerichtsstätte besuche. So legte sich dieser aufregende Sturm endlich, der Kirche, Obrigkeit und die ganze Stadt längere Zeit so arg beunruhigt hatte.

VI. Wildermets Schriften.

In der Familienchronik steht, von Jakob Alexander Wildermet über die Schriften des Pfarrers Wildermet eingetragen, das Urteil: „Diese Bücher sind in einem apostolischen, evangelischen Sinn und Geist geschrieben, welche sich vollkommen auf die Schrift gründen und werden daher bis auf die spätesten Zeiten können mit Nutzen gelesen werden, als klassische, in einem rechten und wahren evangelische Bücher.“

Leider konnten nur wenige seiner Schriften aufgefunden werden. Ihre Titel sind folgende:

1. Kurzer Abriß des Grunds der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist: d. i. Biblischer Cathechismus. Bern 1735.

Diese Schrift stammt also auch schon aus der Zeit in Pfeiterlen. Der Verfasser bezeichnete sie als eine historische Anleitung, die seinen Zuhörern das Verständnis der Bibel erleichtern sollte. 1749 erschien eine Neuauflage dieses Werkes, die zugleich stark verändert und vermehrt war und den Titel trägt:

2. Cathechetische Einleitung zu grundtlicher Erforschung der wahren, seligmachenden Religion aus der h. Schrift, oder Biblischer Cathechismus. Biel bei Joh. Chr. Heilmann 1749.

Als der Verfasser den letzten Bogen zum Druck gegeben, wurde ihm plötzlich das linke Auge ganz unbrauchbar.

1772 wird mit einigen Veränderungen dieser „Cathechismus“ zum Gebrauch der Schulen nochmals aufgelegt, weil er so sehr von Segen begleitet war. Zufällig ist mir jenes Exemplar der Neuauflage von 1749 in die Hände gekommen, das der Verfasser dem Hieronymus d'Annone geschenkt hat. „Hunc mihi librum D. D. Wildermet, Pastor Biennensis,“ hat d'Annone auf dem Titelblatt eigenhändig eingetragen. Wildermet stand mit d'Annone, wie mit Friedrich Osterwald in freundschaftlichem, brieflichem Verkehr. Im Vorbericht zu dieser „Cathechetischen Einleitung“ zitiert Wildermet lateinische und deutsche Stellen aus Schriftstellern wie Werenfels, Spener, Turretini, Gregor von Nazianz und andere. Ein Satz aus Gregor lautet aus dem Lateinischen übersetzt: „Betrachte das Göttliche, aber bleibe in gewissen Schranken; rede, was vom Geist ist und wenn möglich nichts anderes. Wenn doch nur die Theologen ihre vielen und beinahe unbegrenzten Spintisierereien (überklugen Konstruktionen) nicht mit den wenigen und klaren Grundtatsachen vermengten, als müßten jene mit gleicher innerer Einstellung und Ehrfurcht aufgenommen werden! Wenn sie das versuchen, sollten doch die frommen und klugen Christen unterscheiden zwischen jenen wenigen ersten Glaubensgegenständen, die von Christus und den Aposteln unmittelbar enthüllt worden sind und jenen unzähligen Folgerungen, welche gemäß der geistigen Veranlagung und Ansicht des jeweiligen Autors mit den Tat-

sachen in eins zusammengeschweißt worden sind.“ Oder aus Werenfels: „Erst der fühlt die Schönheit der christlichen Religion, der sie in ihrer alten und apostolischen Einfachheit zu betrachten vermag, indem sie von den Verunstaltungen menschlicher Tradition, aller Philosophie und Sophistik ganz gereinigt ist.“ Diese, wie andere Spuren zeigen, daß Wildermet sich besonders zu den Pietisten seiner Zeit hielt und sich für ihre Gedanken und Schriften besonders interessiert hatte. Schon 1717 empfing er in Pieterlen die deutschen Inspirierten Gruber, Gleim und Machonet. Das beste Zeugnis jedoch für seine pietistische Wärme und seinen praktischen Glauben ist das Buch selber.

3. Christliche Lehr-, Lob- und Lebenslieder.

Sie sind schon 1730 in Bern gedruckt worden. Daselbst kam 1740 eine, mit vielen Fest- und andern Liedern vermehrte Auflage heraus. Da auch diese bald vergriffen war, unternahm Wildermet eine dritte Ausgabe, die aber erst nach seinem Tode, 1758 in Biel gedruckt wurde. Auch dies Büchlein hat er dem H. d'Annone geschenkt, wie dieser auf dem Titelblatt vermerkt. Daß Wildermet tatsächlich pietistisch dachte, und auch als Pietist gewürdigt wurde, tut am besten dar, daß Probestücke seiner Lieder in Schmidlins „Sing- und Spielendem Vergnügen“ erster Auflag aufgenommen wurden. Der Pfarrer Joh. Schmidlin zu Wetzikon stand unter Herrnhutischem Einfluß und war selber ein trefflicher Liederdichter und Komponist. — Auch sonst wurden übrigens Proben aus Wildermets Büchern oft in Zeitschriften und Werken dieser Zeit abgedruckt. So in den Zürcher monatlichen Nachrichten von 1751. Als Zeichen von pietistischer Erweckung darf man aber überhaupt seinen tiefen Drang, neue Lieder, besonders Festlieder zu dichten, betrachten.

4. Heidelbergischer Chatechismus mit nutzlichen Randfragen, und ausgezogenen Grund-Sätzen erklärt, und mit ausgesetzten Zeugnissen bestätigt, auch durch einen kurzen Begriff in Frag und Antwort erläutert.

Davon sind drei Ausgaben, nämlich von 1741, 1747 und 1758 schon zu Lebzeiten Wildermets gedruckt worden. Nach seinem Tode folgte 1766 eine vierte.

5. Lobwassers übersezte Psalmen Davids, nach den heutigen Sprach- und Reim-Reglen so viel möglich verbesserset, samt

neu aufgesetzten Festliedern. Biel im Verlag Joh. Chr. Heilmann 1747.

Das sind die nach den alten Melodien zu vier Stimmen gesetzten, verbesserten alten Gesänge Lobwassers, die auch in fast allen Schweizerkirchen seit ungefähr 200 Jahren gesungen wurden. Der Antrieb zu dieser Arbeit war ihm die Beobachtung, daß die vielen Sprach- und Reimfehler dieser alten Uebersetzung oft die Andacht störten. Trotzdem der berühmte Opitz schon 1637 und vor einigen Jahren der Poet Prof. Spreng neue Uebersetzungen herausgegeben, glaubte Wildermet sich veranlaßt zu fühlen, diese neue rechtfertigen zu können, da man bis dahin die andern guten Uebersetzungen vergessen zu haben schien und beim alten Lobwasser verblieben war.

6. Zu seinen Schriften kann man mit gutem Grund auch die in Biel neu eingeführte Liturgie nennen, deren Festgebete ganz von Wildermet stammen und mit Erfolg und Segen von verschiedenen Lehrern der reformierten Schweiz in ihren Kirchen eingeführt wurden. Selbst in Bern galt diese wohlabgefaßte Agende als Vorbild, als 1761 das Ministerium unter dem Dekan Zehender die lang verzögerte Umarbeitung der bernischen Liturgie unternahm.

7. Cathechismus-Gesang nach den Fragen und Antworten des Heidelbergischen Cathechismus abgeteilt in 36 Sonntage; nach der Melodey des 119. Psalms.

8. Hundert und fünfzig kurze Andachten und Seufzer poetisch entworfen nach der Anzahl, Ordnung und Inhalt der Psalmen Davids. Biel bei Joh. Chr. Heilmann 1758.

Das ist das letzte Werk, dessen Ausgabe der selige Verfasser noch selber hat besorgen können.

9. Gründe für die Absönderung von der Röm. Kirche und ihrem Gottesdienst, samt kurz angehenkten Gründen wider die Absönderung von der Reformierten Kirche und ihrem Gottesdienst. Biel bei Joh. Chr. Heilmann. 1758.

Dies Werkchen hat „gewissen vorgefallenen separatistischen Motibus und daraus entstandenen Religions-Änderungen“ seine Existenz zu verdanken. Es ist wenige Tage vor dem Hinscheid des Autors noch vollends abgedruckt worden. Bescheidenheit und aufrichtige Anführung der gegenseitigen

Gründe in aller ihrer Stärke sind Haupteigenschaften, durch welche sich dieses Büchchen vor vielen andern in dieser Art empfiehlt, sagt das „Ehrengedächtnis“ davon. Trotz der engen Beziehungen, die Wildermet zum Hofe hatte, war er doch ein echter Protestant. Der Titel dieses Werkes allein sagt das unzweideutig. Auch sonst wußte er den Abstand vom Katholizismus wohl zu wahren. So zum Beispiel 1753, als auf seinen und der andern Pfarrherren Vorschlag hin vom Rat erkannt wurde, „es sollen nicht mehr zu Taufzeugen admittiert werden diejenigen Personen, so katholischer Religion seien.“

Wildermetts Bücher zeigen deutlicher denn alles andere, wie sehr er sein ganzes, reiches Wissen dem Leben dienstbar gemacht hat. Ueberall stehen sie in engster Beziehung zu ihm, sei es, daß sie Notstände der Kirche beseitigen oder sich gegen innere und äußere Feinde der Religion wenden. Er war ein Mann, der die brennenden Fragen seiner Zeit begriff und aufgriff und ihnen nie scheu aus dem Wege ging.

VII. Alter, Tod und das Zeugnis seiner Zeitgenossen.

Nach und nach stellten sich nun aber doch dem unermüdlichen Arbeiter hindernd die nahen Altersgebrechen in den Weg. Am 22. Oktober 1755 wird im Rat vorgetragen, daß Pfarrer Wildermet diese Versammlung verlangt habe, um sein Anliegen vorzubringen. In Begleitung des Kleinweibels wurden zwei Chorrichter beauftragt, den betagten Pfarrherrn von seiner Wohnung auf das Rathaus abzuholen. Als er erschien und auf das Geheiß des Meyers zu dessen Rechten in einen Lehnstuhl gesetzt worden war, trug er vor: „daß, weil er sich bereits in einem hohen Alter, und nebst solchem mit Leibschwachheiten überfallen befindet, wo er besorge, er dörftet sonderlich bei annahendem Winter außer Stand gesetzt werden, die Pastoral-Pflichten, wie er wünschte, zu erfüllen, er den gnädigen Herren anheimstelle, nach Belieben Vorsehung zu tun, damit, wenn etwas bei ihm abgehe, an der Kirche und Gemeinde nichts versäumt werde, mit der Versicherung, daß so lang Gott ihm Leben und Kräfte verleihen werde, er das seinige weiter gern beitragen wolle.“ Es wurde ihm hierauf geziemend gedankt und die Sache an den Schulrat gewiesen, der am

10. November ein Gutachten vorlegte. Darin wurde nochmals Bezug genommen auf das Begehr Wildermets, „wie er bei seinem hohen Alter und dazu geschlagener Blödigkeit der Augen besorge, er könnte die ihm obliegenden Amts-Fonctionen nicht mehr mit demjenigen Eifer erfüllen, wie er es wünschen möchte und wie er den gnädigen Herrn zu dem Ende anheimgestellt, solche Anstalten zu verfügen, daß an der Kirche und Gemeinde nichts verabsäumt werde.“ Die gnädigen Herren erinnerten sich auch daran, mit welchem Nachdruck er angerühmt, wie sein Tochtermann, der französische Pfarrer Scholl teils, dann der Helfer Eldin ihm dankgefallig an die Hand gegangen. Vor allem wird Wildermet gedankt für seine diesbezügliche Sorgfalt, unter Zuwünschung alles weiteren Wohlstandes und Verlängerung des Lebens. Die Sache selbst wird bei den von ihm selber getroffenen Vorkehrungen belassen, und die beiden zugezogenen Herren werden mit obrigkeitlicher Autorität bekleidet, Pfarrer Wildermet bestmöglichst zu vertreten. Am 12. Wintermonat wurde dieses Gutachten des Schularates von Rät und Burgern gutgeheißen. Da es nun aber darum zu tun gewesen, „ob die angezogenen beiden Pfarrherren dazu geeignet sein möchten oder nicht und solches anheimgestellt worden, dazu dann noch gekommen, daß H. Beat Seitz, Burger allhier, und Pfarrer bei einer französischen Kolonie im Studt-gartischen zu allen questionierlichen Pastoral-Fonctionen seine Dienste anerboten und derowegen samtliche dieser dreien Herren Anverwandten einen Austritt genommen, ist erkennt: es solle H. Pfarrer Scholl namens des H. Pfarrer Wildermet die Consistorialia besorgen und an desselben Stell das Chorgericht jeweilen besuchen.“ Ferner wird ihm aufgetragen, die Inspektion über die Schule und die Pflicht, dem Kloster-Direktorio beizuwohnen. Was die übrigen Pastoral-Pflichten anbelangt, sollen sie von beiden geteilt besorgt werden, doch ohne Konsequenz für die Zukunft.

„In Ansehen H. Pfarrer Seitz ist einhällig erkennt,“ daß ihm für seine schuldige Dienst-Anerbietung gedankt werden solle, die jetzt der Umstände halber nicht hätten employiert werden können. Bei einer ledigen Pastoralstelle solle ihm das aber keineswegs nachteilig sein. Zugleich werden ihm zur Er-

setzung seiner Reiskosten, nebst Verdankung seiner Offerte 10 alte Duplonen entrichtet.

Um seine gänzliche Entlassung kam Wildermet erst am 5. Juli 1757 ein. Durch den Hauptmann und Rat Wildermet, seinen Neffen, ließ der Greis sein Pastorat abdanken und um seine Demission anhalten, mit beigefügtem fernerem Begehr, daß er zugleich die zur Pfarrei gehörigen Bücher und Schriften dem Kollegen Pfarrer Dachselhofer zustellen dürfe, „damit also, zu nötiger seiner Ruh, weder in diesem noch in jenem, keine weitere Verantwortung auf ihm liegen bleiben möge.“ Die Erkenntnis des Rates lautete: „Wie ungern die gnädigen Herren auch immer diesen getreuen, liebreichen und würdigen Herren seines Amts halben missen, so können sie dennoch anders nicht, als ihm in diesem, seinem so wohlbegündeten Ansuchen zu entsprechen und die ihm in solch hohem und preiswürdigem Alter höchst nötige Ruh angedeihen zu lassen; haben dahero denselben seines Amtes anbegehrtermaßen entlassen, zumalen auch willfahret, daß er die zur Pfarrei gehörigen Schriften seinem Kollegen deutscher Gemeind zustellen möge. Anbei dann, sollte alsbald vom Rathaus aus durch einen Ausschuss des Rates dem wohlehrwürdigen Pfarrherr „bei Haus für seinen erwiesenen unermüdlichen Fleiß und Treu, wie nicht weniger für seine zum besten der Kirchen und Schulen vielfältig gemachte, so nutzlich als erbauliche Arbeiten, erkanntlichsten Dank abgestattet,“ und ihm die fernere, mögliche und beliebige Erbauung der Gemeinde bestens empfohlen werden; mit dem weitern Beifügen, daß die gnädigen Herren ihn ersuchen, Haus und Garten lebenslänglich zu besitzen. Schließlich wünscht man ihm, daß der große Gott ihm sein hohes Alter bis an das Ende seiner Tage „gesund und in allem selbs desidierenden Wohlsein zubringen lassen wolle.“ Am 9. August erkannte der Rat, daß Pfarrer Wildermet nebst Haus und Garten den dritten Teil vom sämtlichen Pfrundeneinkommen, außert den 2 Maad Matten, die dem neu zu Erwehlenden allein verbleiben sollen, lebenslänglich genießen solle. Auf die erledigte Pfarrstelle meldeten sich an: Johann Jakob Eldin, Helfer, Beat Ludwig Seitz, Burger, und Heinrich Rengger, Burger und Vikar zu Mett. Eldin wird mit großem Mehr zum Nachfolger Wilder-

mets erwählt. Bei der Neubestellung der Helferei ging Seitz, Pfarrer zu Neuhingstätten in Deutschland, siegreich aus der Wahl hervor.

Von der Zeit dieser Entlassung an, schien Pfarrer Wildermet neu aufzuleben und neue Munterkeit anzunehmen. Er predigte noch von Zeit zu Zeit, bis an die letzten Weihnachts-Feiertage. Seitdem aber nahmen, bei gleichbleibender Geistesstärke, die Leibeskräfte nach und nach ab. Infolge eines, „seith 3 Monath lang angehaltenen hartneckigen und heftigen Hustens“ wurde er sehr geschwächt und „nach während ungefähr 12 Tagen ausgestandenen, sehr großen Beänstigungen ist er endlich den 14. Marti des Morgens in seiner Frauwen Armen gelind und sanft seliglich entschlafen. Die ganze Nacht habe ich ihme gewachet und die tröstlichst und erbauwlichsten Reden von ihme gehört,“ erzählt Jakob Alexander Wildermet. So ist also Johann Konrad Gottfried Wildermet im 81. Altersjahr, den 14. März 1758, bei Anbruch des jungen Tages, $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr an einer Brustwassersucht gestorben. Trotz seines schweren Leidens, war er sich auch in den letzten Tagen seines Lebens noch gleich geblieben an geistiger Lebendigkeit und an Gläubenskraft; ja es schien, daß gerade jetzt seine Tugenden und Vorzüge des Geistes heller geleuchtet als je zuvor. Als ein guter Freund dem Sterbenden vorstellte, er könne wie jener Kirchenlehrer sagen, er habe einen guten Herrn, dem er schon in die 80 Jahre gedienet und werde noch allezeit mit demselben zufrieden sein, gab er aus seiner äußersten Schwachheit die kernhafte Antwort: „Ich bin zwar der Kirchenlehrer nicht, doch weiß ich, wie diesem zu Mute gewesen.“ Ueber die Kenntnis, welche wir Menschen von Gott und seinen Wegen haben, erklärte er sich gegen einen Amtsbruder: „All unser Wissen seie hier nur Stückwerk, aber bei unserem Abgang aus diesem finsternen Kerker, wann die Theologia umbratilis verschwinde, dann komme die cognitia solida allein und erst recht zu Nutz.“

Wildermet wurde „bei außerordentlich zahlreichem Begleit von Frömbd- und Einheimischen unter häufigen Tränen zur Ruhe gebracht, bei welcher Gelegenheit Herr Pfarrer Dachselhofer eine erbauliche Rede an die, ihren Lehrer beweinende Gemeinde gehalten, über Dan. XII. V. 13.“ Auch Herr Diakon

Seitz und Pfarrer Eldin hatten des Verstorbenen Tags vorher in ihren Predigten gedacht. Kurz nach dem Tode erschien ein 16 Seiten umspannendes Büchlein mit dem Titel:

„Ehrengedächtnis des Hochwürdigen, hoch- und wohlgeehrten, nun in Gott ruhenden Herrn Johann Konrad Gottfried Wildermets, bei Lebzeiten gewesenen Pfarrers Löblicher Stadt Biel.“

Der Verfasser nennt sicht nicht und J. A. Wildermet sagt nur so viel, daß dasselbe 1758 in Zürich gedruckt worden sei. Das „Ehrengedächtnis“ schildert in kurzen Strichen den Lebenslauf Wildermets und hebt seine Vorzüge in gerechter Weise hervor. Zur gleichen Zeit erschienen auch anonym drei Gedichte zum Angedenken an den großen, beliebten Geistlichen, deren eines besonders geeignet ist, uns das Bild Wildermets, so wie es vor der Seele des Volkes stand, zu zeichnen:

Wo ein Gamalieb, der selbst die Lehrer lehret,
Wo der erhabne Geist sich zu den Kleinen kehret,
Wo Freundlichkeit und Ernst in allem Thun zu sehen,
Wo Grund und Deutlichkeit allzeit gepaaret gehen,
Wo Redlichkeit im Sinn und Lieblichkeit in Worten,
Wo Hirten-Treu zu sehn in Kirch und aller Orten,
Wo Friede in der Ehe, wo Liebe ohne Schein
Sich unermüdet zeigt im Haus und der Gemein,
Wo Klugheit alle Wort und Tritte recht regiert,
Wo eine obre Hand, den gantzen Wandel führt,
Wo ein erlauchter Geist durch Erd und Himmel dringt,
Wo in der schwersten Prob der Muth sich ob sich schwingt,
Wo eine Hand stets zum Wohltun offen stehet,
Von dessen Angesicht niemand betrübt hingehet,
Wo wahre Demut noch die seltnen Gaben zieret,
Wo auch nach 80 Jahr der Saft sich nicht verlieret,
Wo Glaub und Liebe lebt auch auf dem Sterbe-Bett,
Da siehest du das Bild des theursten Wildermet.

Pieterlen hatte seinen einstigen Pfarrer auch nach fast zwanzig Jahren noch nicht vergessen und trauerte mit Biel an seinem Sarge. Wildermets aufrichtige, gerade Frömmigkeit, sein unverfälschtes Wesen und seine werktätige Liebe „gegen

den notleidenden Nächsten, seine große Penetration und Einsichten in alle Sachen, sein durchdringender Verstand, seine grundtliche und bald allgemeine Gelehrsamkeit, zusamt seinem allzeit aufgeweckten und muntern Wesen, so seinen Umgang jedermänniglich erbauwlich, trostlich und nutzlich und angenehm gemacht, haben ihme sowohl an äußern Ohrten, als bei jedermann allhier Veneration, Vertrauen und Liebe erweckt, so daß sein Verlust und den wenigen Anschein, solchen ersetzen zu können, einen empfindlichen und allgemeinen Eindruck gemacht.“ Sein Porträt, in Kupfer gestochen, sah man noch lange Zeit in manchem alten Bürgerhause Biels. Wildermet war eben nicht nur ein begabter Prediger und Lehrer des Evangeliums, sondern auch ein Täter des Worts. Er ging, heißt es von ihm, mit seinem Exempel den Pfarrkindern voran, besuchte sie fleißig, reiche und arme, und trachtete bei jedem, daß sich das Gespräch zur Erbauung und Aufmunterung und Ermahnung lenkte, nach den Umständen eines jeden. Den Kranken half er mit Gebet auf den Knien, mit der ganzen anwesenden Familie und auch mit Geldmitteln, wenn solche fehlten. Den Armen teilte er reichlich aus, denn noch 1790 hat eine Jungfer Weyeneth bezeugt, die bei ihm Magd gewesen, daß „wenn er seine Pfarrkinder und Armen besuchen wollte, er ein Säckli von 40 Batzen forderte, und gewöhnlich nichts heimgebracht habe. Jedenfalls hat er es verdient, daß sein im Laufe der Zeiten verblaßtes Bild wieder aufgefrischt werde.